Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

12.2.1892 (No. 34)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Rheinstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 34. Freitag, den 12. Februar 1892.

+ Wie Staatsrath Dr. Eisenlohr in der Presse für „Aufklärung" sorgen läßt.

Die neueste Nummer der „Bad. Korr." enthält 5 Artikel, die sammt und sonders der Vertheidigung des Herrn „Ministers" Dr. Eisenlohr gewidmet sind. Redenfer geht ein sechstes Artikelchen über die Ergebnisse der Altersversicherung in Baden während des Jahres 1891. Der erste der 5 Artikel sucht das Ministerium des Innern gegen Ausstellungen der „Neuen Bad. Landesztg." zu vertheidigen und darzulegen, daß es eine „thatkräftige Landwirthschaftspolitik" verfolge.

Der zweite der 5 Artikel kommt auf die Verhandlung der Oberbacher Wahl zurück, speciell auf das, was dem Herrn Oberamtmann Schröder in Oberbach angeht. „Minister" Dr. Eisenlohr hat es unangenehm empfunden, daß der Abg. Wacker „auch nach der ihm in der Kammer zu Theil gewordenen Abfertigung" von der Unschuld des Herrn Oberamtmann Schröder nicht überzeugt sein will. Er greift 2 von letzterem behauptete Thatsachen heraus: einmal die, daß genannter Oberamtmann sehr gegen die Anfechtungswahl von Oberbach gewesen sei und dann die andere, daß er Vorsorge dafür getroffen habe, daß Bürgermeister Mitsch auch zu Hause war. Die „Bad. Korr." muß zu beiden schreiben:

„Beide Behauptungen des Herrn Wacker haben, wie die „Bad. Korr." von zuständiger Seite erfährt, das Eine gemeinsam, daß sie — unwahr sind und zwar vollständig unwahr. Es ist unwahr, daß der Herr Oberamtmann dagegen war, daß die Wahl angefochten werde, und ebenso unwahr ist es, daß derselbe direkt oder indirekt den Bürgermeister von Friedrichsdorf benachrichtigte, er käme, der Bürgermeister möge zu Hause bleiben. Der Oberamtmann hatte, wie er versichert, im letzter Weise Vorsorge dafür getroffen, daß er den Bürgermeister zu Hause antraf."

„Daß sie — unwahr sind und zwar vollständig unwahr." So läßt Dr. Eisenlohr durch die „Bad. Korr." behaupten und zwar mit Berufung auf die Versicherung des Herrn Oberamtmann! Das ist Alles. Daß damit Nichts bewiesen und nichts widerlegt ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Beide vom Abg. Wacker behauptete Thatsachen sind ihm mitgetheilt worden und zwar von unbetheiligter Seite, die keinerlei persönliches Interesse an dem Bekanntwerden oder Verborgenbleiben derselben hatte: von einer Seite, deren unbedingte Glaubwürdigkeit außer Zweifel steht und die auch orientirt sein konnte. Abgesehen davon haben beide behauptete Thatsachen auch große innere Wahrscheinlichkeit für sich. Der Herr Oberamtmann in Oberbach wie auch sein Herr Chef in Karlsruhe können es darum Niemanden verargen, wenn er in den vorstehend abgedruckten Sätzen der „Bad. Korr." weder eine Widerlegung noch einen Beweis erblickt.

Die „Bad. Korr." fügt dann bei:

„Nun wird zwar Herr Wacker wieder behaupten, es stehe Behauptung gegen Behauptung, was ihm ja um so leichter fällt, als er für seine in der Kammer gethanen Aeußerungen keine Verantwortung trägt. Daß er einen Staatsbeamten in ungerechtfertigter Weise verdächtigt hat, wird Herrn Wacker nicht allzusehr grämen; es ist ja nur eine Nummer mehr in seinem Sündenregister — wir meinen natürlich das parlamentarische!"

In der That „steht Behauptung gegen Behauptung", wobei aber ein großer Unterschied nicht zu übersehen ist: die des Abg. Wacker hat große innere Wahrscheinlichkeit für sich, die des Staatsraths Dr. Eisenlohr das Gegentheil. Die des Abg. Wacker stützt sich auf Mittheilungen einer unbetheiligten Seite, die des Staatsraths Dr. Eisenlohr auf Versicherungen einer bei der Sache sehr interessirten Seite.

Der Hinweis darauf, daß der Abg. Wacker „für seine in der Kammer gethanen Aeußerungen keine Verantwortung trägt", hat eine sehr durchsichtige Tendenz, ist aber gerade darum höchst unvorsichtig. Er drängt förmlich dazu, sich die Frage vorzulegen, ob denn das, was vom Regierungstisch aus von diesem oder jenem Regierungsvertreter in der Kammer versichert wird, immer und unter allen Umständen glaubwürdig und wahr ist. Es ist sehr charakteristisch, daß gerade gewisse Seiten es nicht lassen wollen, den Abg. Wacker zu verdächtigen, als wären seine Versicherungen nicht immer glaubwürdig. Man scheint an den betreffenden Stellen nicht verstehen zu wollen, daß es auch Leute gibt, die im politischen und parlamentarischen Leben es streng mit der Wahrheit nehmen. Wie Solches psychologisch zu erklären ist, braucht nicht gesagt zu werden. Darüber, daß Abg. Wacker „einen Staatsbeamten ungerechtfertigter Weise verdächtigt hat", braucht er sich allerdings „nicht allzusehr zu grämen", da es blos vom Herrn Staatsrath Dr. Eisenlohr behauptet worden, ohne der thatsächlichen Wirklichkeit zu entsprechen. Dem Herrn Oberamtmann Schröder mag es unangenehm sein, was von ihm gesagt worden ist, ein Unrecht ist ihm aber nicht zugefügt worden.

Auch der Hinweis auf „das parlamentarische Sündenregister" des Abg. Wacker ist sehr ungeschickt und verräth höchstens den großen Aerger gewisser Stellen. Draußen im Lande und in der Residenz selbst ist man nichts weniger als entrüstet über das, was in den Augen des Herrn Dr. Eisenlohr als „Sündenregister" erscheint, darüber kann sich der Abg. Wacker durchaus beruhigen.

In einem dritten Artikel wird die Ersatzwahl für einen noch lebenden Oberbacher Wahlmann besprochen und natürlich — vertheidigt. Die Sache ist im „Bad. Beob." bereits erörtert worden. Wenn man dem § 52 der Wahlordnung auch die Auslegung geben will, daß wie die Nichtannahme, so auch die Niederlegung des Wahlmannsamtes in gewissen Fällen statthaft sei, so wird doch Niemand in Abrede stellen können, daß die entgegengesetzte Auslegung bisher in unbestrittener Geltung war. Die Vornahme einer Ersatzwahl in Oberbach ist gerade so etwas ganz Neues wie die Behandlung „weißer Zettel" anläßlich der Freiburger Wahl im Jahre 1889. Einen deutlichen Beweis dafür liefert die Waldkirchner Ersatzwahl. Dort kam auch ein schwer erkrankter Wahlmann in Frage, der Bürgermeister von Jöhringen. Man wußte sicher, daß ihm die Ausübung seines Mandates dauernd unmöglich sei. Allein kein Mensch hat daran gedacht, daß er dasselbe niederlegen und durch einen Ersatzmann abgelöst werden sollte. Auch hat Niemand darauf abgehoben, obwohl unsererseits gerade wegen Nichtvornahme einiger Ersatzwahlen die Abgeordnetenwahl angefochten worden ist. Die „Bad. Korr." schließt ihren bezüglichen Artikel mit folgenden Sätzen:

„Worauf die ultramontane Anfechtung sich stützen könnte, ist uns völlig unerfindlich, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Entrüstung des „Badischen Beobachters" nur deshalb so lebhaft angeregt worden ist, weil es sich diesmal um einen liberalen Wahlmann handelt, dessen durch schwere Krankheit hervorgerufene persönliche Unfähigkeit der Ausübung des Mandats vielleicht einen nicht unwichtigen Posten in der ultramontanen Wahl-Wahrscheinlichkeitsberechnung darstellte."

Das ist weiter nichts als ein Bekenntniß der eigenen Gedanken und Beweggründe, die man Andern zu unterschieben sucht. Der Jöhringer Fall aus der allerjüngsten Vergangenheit ist ein schlagender Beweis dafür, daß man im Centrumslager eine Niederlegung des Wahlmannsmandates nicht für statthaft ansah. Daß eine Centrumsstimme in Frage stand, wird wohl Niemand bestreiten wollen.

In einem weiteren Artikel kommt die „Bad. Korr." auf die famose Breisacher Geschichte zurück. Der Artikel hat den unglücklich gewählten Titel: „Wie es gemacht wird". Darin wird dem Publikum zugemuthet, zu glauben, es sei in Breisach mit Dr. Eisenlohr über die Rheinvorlande gar nicht gesprochen worden; er habe also auch nicht wohlwollende Stellungnahme der Regierung in Aussicht stellen können.

Dem, was schon in der Sonntags-Nummer des „Badischen Beobachters" darüber zu lesen war, sei noch beigefügt, daß die Petition des Breisacher Gemeinderathes längst fertiggestellt war, ehe Eisenlohr's Besuch vor den Wahlen stattfand.

Der Gemeinderath von Breisach und mit ihm die ganze Bürgerschaft war mit nichts so sehr beschäftigt, als gerade mit dieser für Breisach so wichtigen Frage. Schon aus diesem Grunde ist es einfach undenkbar, daß mit Dr. Eisenlohr nicht darüber gesprochen wurde. Zudem ist es dem Abg. Schüler im Breisacher Gemeinderath ausdrücklich erzählt worden und Staatsrath Dr. Eisenlohr hat es in der Kammer ganz unumwunden und ausdrücklich zugestanden. Wenn nun nachträglich einige Gemeinderäthe von Breisach ausweichenden Bescheid geben, da sie im Auftrage des „Ministers" vom dortigen Oberamtmann „in's Gebet genommen" worden und der Herr Minister selbst „sich geirrt" haben will, als er die Richtigkeit dessen zugab, was der Abg. Schüler erzählt hatte, so kann es bei unbefangener Prüfung der Sache kaum in's Gewicht fallen. Höchstens ist es ein Beispiel dafür, „wie es gemacht wird."

Im letzten ihrer Artikel kommt die „Bad. Korr." auf den Leitartikel über „die politische Lage in Baden" zu sprechen, der der „Köln. Volksztg." entnommen in der Sonntagsnummer des „Bad. Beob." zu lesen war. Aus Mangel an Raum müssen wir uns versagen, hier an dieser Stelle darauf einzugehen. Nur so viel sei bemerkt, daß schlauer Weise gerade die Hauptstellen ignorirt sind, welche das Ministerium Turban in einzelnen seiner Glieder wie auch die nationalliberale Partei charakterisiren. Dagegen werden andere zu denunciatorischen Zwecken nach oben hin verwerthet. Im Uebrigen hat der betreffende Artikel offenbar getroffen und das ist die Hauptsache.

Kirche und Religions-Unterricht in der badischen Volksschulgesetzgebung.

Die Volksschulgesetzgebung ist bei uns in Baden, so wird der „Kölnischen Volkszeitung" geschrieben, bekanntlich ein Hauptstreitpunkt zwischen den Parteien, wenn auch jetzt gerade der Streit nicht akut ist. Nicht an letzter Stelle steht die Frage nach der Stellung des Religions-Unterrichtes. Merkwürdiger Weise haben selbst in Baden nationalliberale Blätter Lärm geschlagen über die Zugeständnisse des Staates an die Kirche, obwohl auf diesem speziellen Gebiete in Baden der Kirche mehr zugestanden ist, als man ihr in Preußen zugestehen will.*)

Das bestehende Gesetz besagt:

„Für den Religions-Unterricht werden für jede getrennt unterrichtete Abtheilung der Schüler in den Lehrplan der Volksschule wöchentlich drei Stunden aufgenommen.

„Der Religions-Unterricht wird durch die betr. Kirchen- und Religions-Gemeinschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei Ertheilung desselben durch den gemäß § 26 Abs. 3 als befähigt erklärten Schullehrer unterstützt. In diesem Zweck sollen aus dem wöchentlichen Stunden-Deputat eines Lehrers, so weit als erforderlich, je 6 Stunden verwendet werden. Im Uebrigen geschieht die Vertheilung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer im Einverständniß der beiderseitigen Behörden.

„Der gesammte Lehrplan für den Religionsunterricht in den einzelnen Stufen und Klassen der Volksschule wird von der oberen geistlichen Behörde aufgestellt, welche die Ausführung desselben durch ihre Beamten überwachen und Prüfungen über den Religions-Unterricht vornehmen lassen kann.

„Die Kirchen- und Religions-Gemeinschaften haben bei ihren Verfügungen in Betreff des Religions-Unterrichtes in den Volksschulen die bestehende Schulordnung zu achten. Diese Verfügungen verkünden auf Mittheilung der geistlichen Behörden die oberen Schulbehörden an die Lehrer zur Nachachtung.

„Die Verständigung kann nicht versagt werden, wenn die Verfügungen nichts mit den allgemeinen Schulordnungen Unvereinbares enthalten.

„Die Geistlichen sind als Religionslehrer in den Volksschulen an die Schul-Ordnung gebunden.

„Den staatlichen sowohl als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Ertheilung des Religions-Unterrichtes durch den Schullehrer abzustellen."

Hier wird also grundsätzlich das Gebiet des Religions-Unterrichtes voll und ganz der Kirche überwiesen.

Die Kirche läßt den Religionsunterricht ertheilen, und bestimmt den Plan, nach welchem er zu ertheilen ist. Die Kirche bestellt auch die Organe, welche die Aufsicht führen. So weit auch die Lehrer daran theilnehmen, thun sie es lediglich als Beauftragte der Kirche, stehen in dieser Beziehung unter der Aufsicht der Kirche und können von der Kirche ihres Auftrages wieder enthoben werden.

Auf diese eventuelle Stellung des Lehrers als Religionslehrer im Dienste und unter Aufsicht der Kirche nimmt das Gesetz in einem anderen Paragraphen Rücksicht, der von der Prüfung der Kandidaten des Lehrerstandes handelt. Dort heißt es:

„Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten, durch welche die Befähigung für den Dienst eines Schulge-

*) Genau wie in Baden steht es mit dem Entrüstungssummel in Württemberg. In der „Frkf. Ztg.", also an höchst unverdächtiger Stelle, finden wir darüber folgende Sätze: Ueber die Frage, ob Württembergs Volksschulgesetzgebung der preußischen vorzuziehen sei, scheint man im deutsch-parteilichen Lager nicht ganz im Klaren zu sein. Der Merkur mühte sich ab, zu beweisen, daß Württemberg besser daran sei als Preußen, und wünscht gar dem „größten leitenden Staat Deutschlands," daß im dortigen Kultusministerium eine ähnliche Geistigkeit herrsche, wie man sie in Württemberg bisher gewahrt habe. Das offizielle Parteiorgan theilt das Entzücken des Merkurs nicht, sondern schreibt im Gegentheil: „Da reibt sich mancher liebere Schwabe liberaler Richtung gegen dieses preußische Schulgesetz, und wittert bereits die kalte Luft starrer Reaktion und wettert gegen diese klerikalen und konservativen Dunkelmänner, welche das freie Geistesleben unterbinden, die freie Entwickelung der Schule hemmen wollen, und er weiß nicht, wie es bei ihm zu Hause aussieht; er merkt nicht, daß das liebe Schwaben auf der Bahn der freien Entwickelung der Volksschule eben nicht an der Spitze marschirt, sondern um einige Wagenlängen zurück ist." Das stimmt mit den Ausführungen, die am letzten Montag im Stuttgarter Volksverein ein sachkundiger Redner machte, vollständig überein.

Im Sturme geläutert.

32) Von Philipp Laicus. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

IX.

Die Flucht.

Madelon hatte den Bescheid mitgenommen, daß der König vor der Entfesselung des Bürgerkrieges zurückschrecke, und daß deshalb der Graf von Larochejacquelin sich einstweilen nicht entschließen könne, an gewaltsamen Schritten theilzunehmen, oder dazu anzurathen. Seiner persönlichen Ansicht nach seien solche noch verfrüht, wenn sie auf eigene Faust vorgenommen werden sollten. Die Erbitterung im größeren Theile von Frankreich sei noch nicht so hoch gestiegen, daß die Vendée Unterstützung finden könne. Aber er glaube, daß die Verhältnisse stärker seien als die Menschen, und in der Stunde der Gefahr werde er der Vendée nicht fehlen. Einstweilen könne er nur rathen, zu dulden und zu warten.

Ob dieser Bescheid in der gegenwärtigen politischen Lage das Richtige traf, das zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe; aber das muß hier festgestellt werden, daß nicht ausschließlich politische Motive dabei maßgebend waren. Die Liebe, die erst in den jüngsten Tagen sich zur vollen Blüthe entfaltet, während sie die ganze Zeit über als geschlossene Knospe vorhanden war, hatte einen viel größeren Antheil daran, als die Politik. Seitdem Henri wußte, daß er liebe und geliebt werde, hatte sich sein Wesen völlig verändert. Der Marquis von Polignac und die Herzogin von Bretteuil waren ihm viel wichtigere Personen, als Marat und der damals auftauchende Robespierre.

Bezüglich der Bewerbungen Polignac's war er bald beruhigt. Nicht nur hatte er eine ganze Welt auf Lucie's Herz, der Marquis selbst begann sich langsam zurückzuziehen, — vielleicht fingen die Verhältnisse in Frankreich an, ihm weniger geheuer vorzukommen, und er trug sich mit dem Gedanken, seinen Onkel, den Herzog von Polignac, in Koblenz aufzusuchen; vielleicht auch hatte ihm die Königin von ihrer Unterredung mit Lucie gesprochen, und er hatte die Hoffnungslosigkeit seines Strebens erkannt. Er warf sich von der Liebe auf die Politik und entzückte den Hof durch die Sarkasmen seiner Epigramme. Als Camille Desmoulins die Monarchie für die Plage des Menschengeschlechtes erklärte, beglückwünschte er die Menschheit über die Fortschritte, welche sie seit Moses gemacht, zu welcher Zeit die Aegypter außer der Monarchie noch sieben Plagen gehabt hätten. Der Hof war entzückt über solche Dinge, die in eleganten Versen zirkulirten; nur der König und die Königin wurden immer ernster; und als dem König der am 2. April erfolgte Tod Mirabeau's gemeldet wurde, schrak er heftig zusammen.

Dann wandte er sich zur Königin und sagte im Tone düsterer Resignation: „Da ist der letzte Rettungsanker verloren gegangen. Er allein hätte die Kraft besessen, die Wogen des empörten Volkes zu besänftigen und ihn hatte ich in der Stunde wachsender Gefahr als meinen Ministerpräsidenten ausersehen."

Ob Mirabeau gewillt gewesen wäre, seinen Einfluß in der vom König gewünschten Weise zu verwerthen, ob derselbe stark genug gewesen wäre, die kommenden Ereignisse abzuwenden, sind Fragen, die nie gelöst werden können; wie hoch aber bereits die Wogen gingen, das zeigte sich unmittelbar darauf.

Der König hatte zwar die Civilkonstitution unterschrieben und die Beeidigung des hohen und niederen Klerus auf dieselbe anbefohlen. Aber er selbst wußte ganz genau, daß die Kirche nie darin einwilligen werde, daß sie das nicht könne und daß die Priester, die sich seinem Edikte unterwarfen, vor Gott und der Kirche ehr- und pflichtvergessene Priester waren, mit denen er selber keinerlei religiöse Gemeinschaft haben wollte.

Als es sich nun für den König darum handelte, seine Ostern zu halten, wollte er nach St. Cloud, um dort ganz in aller Stille einem eidweigernden Priester zu beichten, bei ihm die Messe zu hören und zu kommunizieren. Die Sache war auch ganz gut eingeleitet, aber die Revolutionäre bekamen trotzdem Blut, und als der König am 17. April abfahren wollte, umringten wüthende Haufen seinen Wagen und verhinderten mit Gewalt die Abfahrt. Der König kehrte zurück und verzichtete auf die Reise nach St. Cloud. Er konnte sich nicht entschließen, seine Garde marschiren und die Straße mittelst Kartätschen öffnen zu lassen. Die Vendée-Offiziere seufzten tief auf über diesen Rückzug.

Ueber die ihm widerfahrene Beleidigung beklagte sich nun der König bei dem Präsidenten der Nationalversammlung, er sah sich aber mit einigen höflichen Worten abgespeist, und die Versammlung zog seine Klage nicht einmal in Betracht.

„Paris," sagte am Abend dieses Tages Larochejacquelin zu dem bereits in den dreißiger Jahren stehenden Garde du Corps, welcher ihm als Bursche beigegeben war, und zu dem er eine geradezu seltsame Zuneigung gefaßt hatte: „Paris, Du kannst mir ein Hemd, ein paar Strümpfe und ein paar Schuhe in meinen kleinen Ranzen packen. Es kann jeden Augenblick der Fall eintreten, daß wir heimreisen."

„Wenn Gott will," brummte der Garde du Corps.

„Deinen Tournister packst Du natürlich auch."

„Mein Lieutenant, der Deputirte Lepelletier . . ."

„Ist an allem Unglück schuld. Ich weiß das, Paris, Du hast mir es oft erzählt: er und die Andern."

Der Deputirte Lepelletier, Graf von St. Fargeau war die fixe Idee des Gardisten. Wieder die Bekanntschaft des letzteren mit jenem rührte, wußte man eigentlich nicht, ebenso wenig konnte man den Grund, warum gerade Lepelletier, der allerdings zu den Radikalen gehörte, sonst aber sehr wenig hervortrat, alles verschuldet haben sollte. Eine Thatsache indeß war, daß Paris, von Natur düster und verschlossen, aber zuverlässig und von erprobter Treue und Ergebenheit, in hochgradige Aufregung kam, wenn der Deputirte Lepelletier in die Sphäre seiner Gedanken trat.

„Wenn Gott will!" murmelte der Gardist und ging an das Werk, um die Befehle seines Herrn auszuführen.

Der Ranzen wurde gepackt, aber die Abreise erfolgte nicht.

Die Ursache davon lag in einem plötzlichen Umschwunge, welcher in den Verhältnissen eingetreten schien.

Dieser Umschwung war auf eine kurze Meldung zurückzuführen, welche Herr du Moustier dem Könige selber machte.

Es war bereits Ende April. In den Gärten der Tuilerien grünten die Sträucher und die Bäume begannen sich zu belauben. In dem durch ein Gitter abgeschlossenen dem Hofe reservirten Theil wandelte der König als ein einsamer Spaziergänger, den Kopf gesenkt, die Hände auf dem Rücken, wie ein Mann, der tief über etwas nachsinnt. Bei einer Kreuzung des von maurerartig geschnittenen Taxushecken eingesäumten Weges sah er auf einer Bank einen Offizier der Gardes du Corps sitzen, der natürlich sofort aufsprang und dem König salutirte.

Der König war einen Augenblick überrascht; dann grüßte er, indem er mit der Fingerspitze seinen Hutrand berührte und sprach:

„Ah, Sie sind es, du Moustier, leihen Sie dem König Ihren Arm, und begleiten Sie mich, wenn Sie Zeit übrig haben."

„Mein Leben dem König!" sagte der Offizier und schritt, den Hut in der Hand, neben dem Könige weiter, der vertraulich seine Hand auf den Arm des Offiziers stützte.

„Nun, mein Lieber, was sagen die guten Pariser zu der Aeußerung des Papstes?"

„Sie meinen, Sire, die Verwerfung der Civilkonstitution, die Kassirung der von den Gemeinden vorgenommenen Pfarrerwahlen."

„Ja, die meine ich, und die Suspension aller Priester, welche den Eid geleistet haben!"

„Nachdem Ew. Majestät bereits ihre Entschlüsse gefaßt haben, ziemt es mir kaum . . ."

„Entschlüsse!" wiederholte fragend der König. „Ich sah es herankommen; aber Entschlüsse habe ich keine gefaßt. Wozu sollte ich mich auch entschließen?"

Du Moustier sah den König mit sichtlichem Erstaunen an.

„Sire, ich glaube falsch verstanden zu haben."

„Wieso? Was ist? Reden Sie!"

„In ganz Paris geht das Gerücht, daß als Antwort auf diese päpstliche Enunciation . . ."

„Nun?" fragte der König ungeduldig.

„Französische Truppen in Avignon und Venaissin eingerückt sind."

„Das ist nicht möglich, du Moustier," erwiderte der König, nachdem er einen Augenblick überlegt hatte."

„Paris behauptet es, Majestät!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hilfen erlangt wird, geschieht durch die Oberschulbehörde in der Regel auf Grund einer vorher bestandenen Prüfung.

„Bei dieser Prüfung sind die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften durch Beauftragte vertreten, welche die Kandidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes prüfen.

„Die Entscheidung über die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes steht den betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften zu und wird den Kandidaten durch Vermittelung der Oberschulbehörde eröffnet."

Freilich wie bei allen gesetzlichen Bestimmungen, so nimmt sich auch bei diesen die praktische Anwendung sehr verschieden aus, je nachdem die Regierung bezw. Unterrichtsverwaltung unter friedlicher oder kriegerischer Windströmung steht. Als der Kulturkampf in Blüthe stand, hat die Regierung die Entfernung eines ihr mißliebigen Geistlichen von dieser oder jener Pfarrei damit erzwungen, daß sie ihm das Betreten der Schule und damit die Ertheilung des Religionsunterrichts wehrte. Wenn in solchen Fällen die Kirchenbehörde auch noch so entschieden die Meinung vertrat, daß der betreffende Geistliche der richtige Seelsorger für die Gemeinde und der richtige Religionslehrer in der Schule sei, blieb ihr nichts übrig, als der staatlichen Gewalt sich thatsächlich zu fügen und den Geistlichen zu versetzen.

Auch bezüglich der Bestellung der Kommissäre zur Prüfung der Schulkandidaten in der Religion ist es gar nicht gleich, ob die erwähnten Beziehungen mehr friedlich oder mehr kriegerisch sind.

Der Umstand, daß wir konfessionell gemischte Schulen haben, hat in konfessionell gemischten Gemeinden mancherlei und stellenweise große Schwierigkeiten im Gefolge, auch bezüglich der Ertheilung des Religionsunterrichtes.

Behufs Berücksichtigung solcher Verhältnisse bestimmt das Gesetz:

„Für Schulen, welche Schüler verschiedener Bekenntnisse zu unterrichten haben, aber nicht mit Lehrern aus jedem der betr. Bekenntnisse besetzt sind, kann die Oberschulbehörde anordnen, daß die Unterstützung für den Religionsunterricht des eines eigenen Lehrers entbehrenden Bekenntnisses — sofern die Zahl der diesem Bekenntnisse angehörenden Schulkinder dauernd mindestens fünfzehn beträgt — durch einen benachbarten Lehrer geleistet werde.

„In gleicher Weise, oder durch Auferlegung besonders zu vergütender Unterrichtsstunden an einen bekenntnißangehörigen Lehrer der betr. Schule kann Aushilfe im Religionsunterricht für Volksschulen angeordnet werden, an welchen zwar Lehrer des betr. Bekenntnisses angestellt sind, jedoch in geringerer Zahl, als anzustellen wären, wenn die betr. Schule von Kindern noch anderer Bekenntnisse nicht besucht wird.

„Auch wo eine Anordnung nicht getroffen ist, muß für den vorgeschriebenen Religionsunterricht des eines eigenen Lehrers entbehrenden Bekenntnisses jedenfalls das vorhandene Schullokal und Heizung dargeboten werden, soweit dadurch der übrige Unterricht nicht beeinträchtigt wird."

Der Einfluß der Kirche auf die Volksschule überhaupt besteht gesetzlich lediglich darin, daß der Ortspfarrer geborenes Mitglied der Ortsschulbehörde ist, die aus dem Gemeinderath besteht, also vom Bürgermeister präsidirt wird. Das ist äußerst wenig und hat häufig genug kaum für den engen Rahmen der einzelnen Gemeinde praktische Bedeutung.

Im Uebrigen stehen Lehrer und Schule ausschließlich unter der staatlichen Gewalt. Die Einwirkung der Kirche ist gesetzlich ausgeschlossen und auch thatsächlich gleich Null. Wohl kommt es noch vor, daß ein Lehrerseminar von einem katholischen Priester geleitet wird oder ein katholischer Priester als Kreisschulrath amtirt. Allein das ist niemals ein Zugeständniß an die Kirche (mitunter sogar das Gegentheil), sondern nur an die einzelne Persönlichkeit. Die Bemühungen, einen katholischen Priester in die Oberschulbehörde hineinzubringen, sind bis jetzt erfolglos gewesen. Selbstverständlich wäre die Berufung eines solchen auch nur dann ein Zugeständniß, wenn dem Erzbischof das Präsentationsrecht gewährt würde.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar.

Die Liberalen vermögen ihres ersten Sieges in der Volksschulgesetz-Kommission, den sie mit Hilfe der Konservativen errungen, noch nicht recht froh zu werden. „Die öffentliche Volksschule ist eine Veranstaltung des Staates und steht unter seiner Aufsicht", ist vorläufig nicht viel mehr als eine Redewendung. Die „Nat.-Zeitung" meint denn auch, es sei ein Irrthum, wenn man aus dem Kommissionsbeschluß folgern wollte, „daß die Situation sich seit der Plenarverhandlung bereits in entscheidender Weise geändert habe". Auch die Konservativen, welche mit dem Centrum gehen wollten, hätten sich den allgemeinen Satz gefallen lassen können, da sie die Folgerungen daraus später doch nicht ziehen wollten. Auf die Konsequenzen kommt es allerdings an. Wir meinen aber, die Konservativen hätten besser gethan, sich auch auf die erste Phrase nicht einzulassen. Es kann doch nirgends einen guten Eindruck machen, wenn sie bei erster bester Gelegenheit ohne jede Nöthigung wieder mit den Liberalen zusammengehen, von denen sie doch durch ihre Grundsätze so weit getrennt sind. Auch kann es ihre Position für die weiteren Verhandlungen nur schwächen, wenn sie sich schon gleich zu Anfang nachgiebig zeigen gegen Leute, welche im Fordern und im Folgern nicht blöde sind. Wie die „Kreuzzeitung" feststellt, hat der konservative Abgeordnete Bartels sich gleich dagegen verwahrt, daß der Zusatz etwas anderes als die landrechtlichen Bestimmungen wiedergeben und zur Abschwächung der Mitwirkung von Kirche und Gemeinden in Schulangelegenheiten benutzt werden solle. Die Konservativen behielten sich für diesen Fall vor, den Zusatz bei der zweiten Lesung wieder zu streichen. Sie konnten sich aber doch denken, was die Liberalen mit dem Zusatz wollten und hätten ihnen deßhalb nicht erst in die Falle gehen sollen. Der „Reichsbote" bedauert denn auch, daß sie sich haben dupiren lassen, und „bittet ernstlich, das nicht ferner zu thun, sondern zu bedenken, daß es sich darum handelt, dem deutschen Volk seine christliche Volksschule zu erhalten." Die Konservativen hätten die Bedeutung des ersten Schrittes bedenken sollen. Die Volksschule heiße richtiger eine Veranstaltung der Gemeinden, denn die Gemeinden, und zwar die Kirchen-Gemeinden hätten sie veranstaltet. Es sei bedenklich, den Gemeinden mit einem doktrinären Satz die Schulen zu nehmen; sie könnten dann auch sagen: gut, dann mag der Staat diese seine Staatsanstalten auch unterhalten. So werde das Interesse der Gemeinden an der Schule ertödtet. Mit Recht weist der "Reichsbote" auch auf den Widerspruch hin zwischen dem Antrag Rickert und der von dessen Gesinnungsgenossen gegen den Entwurf deßhalb erregten wilden Agitation, weil er den Einfluß der Gemeinde abschwäche. Das Blatt ermahnt ferner die Konservativen, sich nicht durch liberale Schlagwörter insbesondere nicht durch die „Furcht vor Rom" zu der konfessionslosen Schule verleiten zu lassen, die in der Konsequenz der reinen Staatsschule liege. „Rom schadet uns nicht halb so viel als dieser liberale Indifferentismus und Unglaube; er bringt unsere Kirche um." Die erwachsene evangelische Bevölkerung werde durch die liberale Presse bearbeitet und wenn dann noch die Arbeit der konfessionslosen Schule als Ergänzung bei der Jugend hinzukomme — „dann gute Nacht evangelische Kirche und evangelische Kultur"! Hoffentlich findet der „Reichsbote" mit diesen Mahnungen Beachtung.

— Die Volksschulgesetzkommission hat den vom Abg. Rickert beantragten § 1a: Neben der Volksschule dürfen auf Kosten des Staates oder der Gemeinde Klassen für Elementarunterricht weder selbstständig errichtet noch mit andern Lehranstalten verbunden werden, gegen die Stimmen des Antragstellers und Virchow's abgelehnt. Die §§ 2 und 3 der Regierungsvorlage wurden nach kurzer Debatte unverändert einstimmig angenommen. Zu § 4: „Einklassige Volksschulen sollen im Allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen u. s. w.", lagen Anträge des Centrums und der Nationalliberalen vor. Der Centrumsantrag, statt „im Allgemeinen" „in der Regel" zu setzen, wurde angenommen. Mit dieser Umänderung wurde § 4 angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

— Die Kaiserin ist leicht an der Influenza erkrankt und hütet das Zimmer, der auf morgen angesetzte Hofball wurde aber nicht abgesagt.

— Der „Nationalztg." zufolge betragen die Zeichnungen auf die 160 Millionen Reichsanleihe und 180 Millionen preußischer Anleihe im Ganzen etwa 1150 Millionen. Der Betrag der Reichsanleihe ist etwa etwa vier Mal, der Betrag der preußischen nahezu drei Mal gezeichnet. Der Erfolg der Zeichnung ist um so höher anzuschlagen, als sie ohne spekulative Betheiligung nur von anlegebedürftigem Kapital erfolgt ist.

— Der sächsische Kriegsminister, Generalmajor v. d. Planitz, hat einen Mitarbeiter des „Berl. Tagebl." empfangen, welcher den Minister über den Erlaß des kommandirenden Generals des 12. Armeekorps befragte. General v. d. Planitz leitete die Unterredung mit folgenden Worten ein: „Ich will Ihnen gern mittheilen, was darüber zu sagen ist. Es ist wahr: die darin aufgeführten Mißhandlungen sind vorgekommen. Der Erlaß ist in der Presse richtig wiedergegeben." Wie der Erlaß in die Presse gekommen, weiß der Minister nicht. „Uebrigens," fährt er fort, „bedauere ich die Veröffentlichung durchaus nicht. Daß die Mißhandlungen vorgekommen sind, ist bedauerlich; daß sie bekannt geworden sind, ist durchaus nicht schlimm. Bedenken Sie, daß wir jährlich 12,000 Rekruten einzuexerciren haben, und daß dazu 1200 Instrukteure nothwendig sind. Es wird sich Jeder sagen müssen, daß unter solchen Umständen Uebergriffe nicht ausbleiben können. Unser ganzes Staatsleben huldigt dem Princip der Oeffentlichkeit; es ist kein Grund vorhanden, sie in diesem Falle zu scheuen." — „Man denkt daran, die Oeffentlichkeit in den Militärstrafprozeß einzuführen. Darf ich Excellenz fragen, ob Sie davon eine Verminderung der Soldatenmißhandlungen erwarten?" — „Diese Hoffnung habe ich nicht. Es handelt sich hier um eine Sünde, eine schwere Sünde, und ich glaube nicht, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen einen Einfluß ausüben wird. Eine beschränkte Oeffentlichkeit existirt übrigens; in militärischen Kreisen sind alle Straffälle bekannt, und jeder Offizier, unter dessen Führung Soldatenmißhandlungen vorkommen, verliert nicht nur an Ansehen bei seinen Kameraden, sondern bleibt auch im Avancement zurück. Veröffentlichen Sie das — ich könnte Ihnen sogar einen eklatanten Fall nennen, aber es hat keinen Zweck, Namen auszusprechen. Personen, welche sich der Mißhandlung ihrer Untergebenen schuldig gemacht haben, werden nur in den seltensten Fällen einen Civilversorgungsberechtigungsschein erhalten; sie müssen dann schon sehr lange Zeit hindurch sehr deutliche Beweise einer völligen Besserung gegeben haben. Es kann hier natürlich nur von leichtern Fällen die Rede sein. In schweren Fällen ist an eine Verleihung nicht mehr zu denken."

— Ueber Emin Pascha kommt eine interessante Kunde. Stanley, der augenblicklich in Auckland (Australien) weilt, hat, der „Frkf. Ztg." zufolge, am 2. Jan. einen aus Bagamoyo datirten Brief von Lieutenant Stairs bekommen, in welchem derselbe sagt, daß er aus Usongora von Emin Pascha Nachricht erhalten habe. Emin sei befohlen worden, zurückzukehren, er habe sich aber geweigert und marschire nunmehr nach Norden, wobei er in allen Hauptdörfern deutsche Flaggen aufpflanze. Emin schreibe auch, daß sein nächstes Reiseziel Kibiro in Unyoro sei, von wo aus er alsdann auf das andere Ufer des Albertsees hinüberzusetzen gedenke. Lieutenant Stairs fügt seinem Schreiben noch die Mittheilung bei, der in Bagamoyo stationirte deutsche Offizier vermuthe, daß Emin Pascha alles Land östlich von dem, dem Nil nächsten Meridian und die Nordostecke des Kongostaats für Deutschland annektiren wolle. — Wie Emins Brief an Dr. Finsch beweist, hat der Pascha seine Marschrichtung pünktlich eingehalten, er ist wirklich nach Kibrio in Unyoro gelangt, nachdem er schon früher in Mswa, der südlichsten Seestation der Aequatorialprovinz, eingetroffen war.

Dresden, 10. Febr. Die königliche Geschoßfabrik entließ 200 Arbeiter.

Stuttgart, 10. Febr. Das Landgericht verurtheilte den Finanzrath Lang und den Bahnhofsverwalter Schweninger, durch deren Verschulden das Eisenbahnunglück am 1. Oktober 1889 bei Vaihingen herbeigeführt wurde, zur solidarischen Zahlung des vorläufig eingeklagten Schadenersatzes von 3000 M. Der ganze Betrag der geforderten Ersatzsumme beziffert sich auf 320,000 M.

Metz, 10. Febr. Das elsaß-lothringische Ministerium hat abermals 73 Gemeinden des französischen Sprachgebietes die Berechtigung zum Gebrauche des Französischen als Amtssprache entzogen. Davon sind 17 Gemeinden im Elsaß und 56 in Lothringen.

Ausland.

Wien, 10. Febr. Nach einer Meldung der „Pol. Korr." aus Biarritz von „kompetenter" Seite denkt die Königin Natalie nicht daran, nach Serbien zurückzukehren.

Paris, 10. Febr. Der „Temps" erhielt ein Telegramm aus Tanger, welches besagt, daß man dort erwarte, der Sultan von Marokko werde an alle Mächte eine Protestnote richten gegen die von Frankreich in der Tuatfrage verfolgte Politik. Man messe diesem Schritte jedoch keine große Wichtigkeit bei. Der Gouverneur von Algier sei nach Ain Sefra abgereist, wo eine große Vereinigung von eingeborenen Häuptlingen des Südens bevorstehe; Theil nehmen werde daran auch der Vetter des Sultans von Marokko. Man hoffe dadurch eine Annäherung der Bewohner des Tuat an Frankreich herbeizuführen.

Petersburg, 10. Febr. Aus Hofkreisen verlautet, daß Großfürst Georg Alexander, Sohn des Czaren, nach Paris gehen wird, um dortige Aerzte über seinen Gesundheitszustand zu Rathe ziehen.

Rom, 10. Febr. Der Abg. de Zerbi veröffentlicht eine Flugschrift über das Gleichgewicht im Mittelmeer und fordert, die Flotte am 1. April zu vermehren. — Der Papst erbat sich vom Großalmosenier einen genauen Bericht über die Nothlage des römischen Proletariats. — Der hiesige Arbeiterausschuß stellte den römischen Abgeordneten die traurige Nothlage der Genossen vor und hob die Nothwendigkeit rascher Maßnahmen hervor, widrigenfalls er für nichts einstehe. — In Reggio dell Emilia herrscht seit mehreren Tagen eine starke Gährung unter den arbeitslosen Arbeitern.

Xeres, 10. Februar. Die Hinrichtung von vier Anarchisten hat heute Vormittag ohne jeden Zwischenfall stattgefunden.

Barcelona, 10. Febr. Die Polizei zerstreute die Schaar der Anarchisten, welche das Weichbild der Stadt durchzogen, um die Inhaber der Läden zur Schließung derselben als Zeichen der Trauer zu veranlassen. Mehrere der Tumultuanten wurden verhaftet. Die ausständigen Arbeiter von Barcelona nehmen die Arbeit am Donnerstag wieder auf. In der Nacht wurde durch das Explodiren einer Petarde eine Person getödtet und drei verwundet. Die Urheber des Attentats sind unbekannt. Die Stadt ist trotz der anarchistischen Agitation ruhig. Vier von den in Xeres verurtheilten Anarchisten haben Geständnisse abgelegt. Zahlreiche Familien verlassen Xeres.

Belgrad, 10. Febr. Skupschtina. Bei der fortgesetzten Berathung der Interpellationen, betreffend die Ausweisung der Königin Natalie, griffen Ranko, Taisic, Pera Maximovic, Avakumovic und Veljkovic die Regierung an, warfen ihr eine schwere Verfassungsverletzung vor und forderten den Präsidenten Katic auf, hierüber ein Gutachten abzugeben. Um etwaigen Ruhestörungen zu begegnen, ergriff die Regierung umfassende Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes der Skupschtina.

Washington, 10. Febr. Die Finanzkommission des Senats lehnte den Gesetzentwurf Stewart über die freie Silberprägung ab.

Rio de Janeiro, 10. Febr. Der Minister des Innern hat demissionirt. — Die Erkrankungen am gelben Fieber haben in Rio nachgelassen.

Deutscher Reichstag.

C.P.C. **Berlin,** 9. Februar.

Der Reichstag war heute zunächst wieder sehr schwach besucht; gegen den Schluß hin besserte sich das Aussehen aber, so daß immerhin die erforderlichen 199 anwesend sein mochten. Wahrscheinlicher aber fehlten noch einige daran. Nachdem an Stelle des Abg. Dr. Porsch der Abg. Gröber (Centr.) zum Schriftführer gewählt worden, setzte das Haus die Debatte über das Etatskapitel Reichsversicherungsamt und die dazu vorliegenden Anträge fort. Der wildliberale Abg. Röseke sprach sich für den Antrag Auer aus, indem er namentlich Ausdehnung des Kreises der Versicherten und größere Mitwirkung der Arbeiter bei der Ausführung des Gesetzes, sowie Erweiterung der Rechte des Reichsversicherungsamtes gegenüber den Landesversicherungsämtern verlangte, vertheidigte die Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften bei der Versicherung und nahm schließlich das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz in Schutz, dessen Mängel später leicht beseitigt werden könnten.

Staatssekretär v. Bötticher vertheidigte ihm gegenüber nochmals den gestern bereits behandelten Fall der Beisitzerwahl als nicht gesetzwidrig, sondern nur praeter legem, erklärte sich aber mit einer gesetzlichen Lösung der Frage einverstanden, wenn man sich aus praktischen Gründen seiner Auffassung anschließe. Weiter vertheidigte er sich persönlich, sowie das Alters- und Invaliditätsgesetz gegen einige Bemerkungen des Abg. Dr. Hirsch. Im Jahre 1807 hätten sich in der Priegnitz die Bauern zusammengerottet, weil sie von der Aufhebung der Erbunterthänigkeit nichts wissen wollten. Wie man diesen Widerstand jetzt nicht mehr verstehe, so werde man auch in Zukunft den Widerstand gegen das Gesetz nicht mehr begreifen.

Abg. Schrader (freis.) hielt die Nachwahl der Beisitzer für gesetzwidrig und führte weiter aus, daß die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften vermindert und das Reichsversicherungsamt entlastet, aber auch Centralinstanz gegenüber den Landesversicherungsämtern werden müsse. Auch wünschte er Kapitalisirung der kleineren Unfallrenten. Das Alters- und Invaliditätsgesetz angehend, sei kein Grund vorhanden, das Markensystem zu beseitigen. Die Schwierigkeiten des Gesetzes würden sich aber noch vermehren, wenn erst die Invalidenrenten zu den Altersrenten hinzukommen. Die Last, die das Gesetz den Arbeitern und kleinen Besitzern auf dem Lande auferlege, sei schon jetzt nicht gering. Er glaube, daß die Revision des Gesetzes noch lange aufgeschoben werden müsse, hoffe aber, daß dann aus der Revision ein ganz anderes Gesetz hervorgehen werde.

Auch der Abg. Dr. Hartmann (kons.) theilte die Ansicht des Staatssekretärs über die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes nicht und meinte, diesen Punkt solle man schon jetzt gesetzlich angeben. Den Berufsgenossenschaften spendete er das Lob, daß sie der Unfallversicherung die größte Fürsorge zuwendeten. Die elegische Stimmung wegen des Alters- und Invaliditätsgesetzes theile er nicht. Für eine Revision müsse man erst mehr Erfahrungen sammeln.

Abg. Wurm (Soc.) protestirte gegen die angeordnete Entwerthung der Marken durch Datumseintragung als Wiedereinführung des Arbeitsbuches, sowie dagegen, daß kostspielige Zeugnisse für die Gewährung der Invalidenrente beigebracht werden müßten, und verlangte schleunige Errichtung eines Museums für Unfallverhütung (der Staatssekretär hatte erklärt, daß beim Neubau des Reichsversicherungsamtes ein Raum dafür reservirt werden solle). Freilich seien die besten Unfallverhütungsvorrichtungen nicht ausreichend, wenn man die Akkordarbeit und die übermäßig lange Arbeitszeit beibehalte. Die Berufsgenossenschaften suchten alle Ansprüche aus Unfällen möglichst abzuwimmeln.

Die Resolution Auer, für die fast nur die Socialdemokraten stimmten, wurde abgelehnt und die Resolution Hitze-Möller angenommen.

Morgen: Etat.

Berlin, 10. Februar.

Das Gesetz, betr. die österreichischen Vereinsthaler, wird in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Etats des Reichseisenbahnamtes. Auf Anregung des Abg. Lingens (Centr.) theilt Minister Thielen mit, daß die Frage der Sonntagsruhe der Eisenbahnbeamten durch eine Kommission geregelt werden würde.

Es folgt sodann eine längere Debatte, in der Schrader (freis.) nochmals die Dringlichkeit der Reform der Personentarife darthut, deren Nichtzustandekommen auch eine Folge des preußischen Staatsbahnsystems sei. Minister Thielen hält eine Reform der Gütertarife für nöthiger als die der Personentarife, der nicht nur finanzielle Gründe entgegenständen. Im Uebrigen seien auf dem Gebiete des allgemeinen Verkehrs zahlreiche Erleichterungen und Verbesserungen eingetreten, so daß man vorläufig zufrieden sein könne.

Baden.

Karlsruhe, 10. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Fürstlich Fürstenbergischen Hofkaplan Martin in Heiligenberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens, ferner dem praktischen Arzt Dr. Emil Schmidt in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich Russischen St. Anna-Ordens und dem Briefträger Johann Daniel Zimmermann in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Karlsruhe, 10. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Staatsminister Dr. Turban und ertheilte dann den nachbenannten Personen Audienz: dem Königlich Bayerischen Major a. D. v. Ballgand, II. geschäftsführendes Mitglied des Kurkomités der Stadt Baden, dem Medizinalrath Rübsein, Strafanstaltsarzt in Bruchsal, dem evangelischen Pfarrer Kern in Plankstadt, den Oberförstern Hamm in Bruchsal und Wittmer in St. Blasien, sowie dem Direktor der Realschule in Freiburg, Rebmann. Hierauf meldete sich der Oberstlieutenant a. D. Hanewinkel, bisher Kommandeur der Reitenden Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.

Nachmittags 4 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit den Professor Dr. Lemme an der Universität Heidelberg und hörte darnach den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Hierauf nahmen die Höchsten Herrschaften an dem Abendgottesdienst in der Schloßkirche theil. Am späteren Abend findet eine kleine Hoftafel statt, zu welcher auch Professor Dr. Lemme eingeladen ist.

Karlsruhe, 10. Febr. Das „Verordnungsblatt" Nr. 10 der großh. badischen Zolldirektion enthält: Die Befugnisse des Nebenzollamts II. Riedern betreffend. Die Rentenverzeichnisse betreffend und Personalnachrichten.

Karlsruhe, 9. Febr. Das „Verordnungsblatt" Nr. 5 der Generaldirektion der großh. badischen Staatseisenbahnen enthält: Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands. Neudruck der Fahrkarten alter Form. Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren. Spezialwagen für Weinsendungen. Gleichnamige Eisenbahnstationen. Abtelegraphiren der Tagesmeldungen für die Eisenbahnhauptkontrole III. Ortschaftenverzeichniß der Oberpostdirektionsbezirke Karlsruhe und Konstanz. Eröffnung von Reichstelegraphenstationen.

† **Karlsruhe,** 9. Febr. Die neue Schulgesetznovelle enthält auch eine andere Bestimmung über den Beginn der Schulpflicht. Bisher konnten Knaben auf dem Wege der Dispense entlassen werden, wenn sie wenigstens bis zum 1. Juli des gleichen Jahres 14 Jahre alt wurden. Bei Mädchen war der Endtermin auf 1. November festgesetzt, ohne daß aber förmliche Dispens nöthig war. Es genügte die einfache Willenserklärung der Eltern oder Pflegeeltern, das betreffende Mädchen entlassen zu sehen.

Für den Beginn der Schulpflicht galt der 23. April als entscheidender Termin. Dispensirte Knaben und Mädchen, die zwischen dem 23. April und 1. November sich jährten, kamen also mit 7jährigem Schulbesuch weg.

Der neue Gesetzentwurf hat nun eine nicht unwesentliche Aenderung in's Auge gefaßt. Während bisher der 23. April auch für den Anfang des Schuljahres entscheidend war, soll es in Zukunft das Osterfest sein. Die Schulentlassung soll bei Knaben eintreten, wenn sie bis incl. 31. Dezember desselben Jahres 14 Jahre alt werden. Knaben brauchten also nicht wie bisher Dispens und für die Mädchen wäre der Termin um volle 2 Monate vorgerückt. Dagegen hat die Regierungsvorlage den Anfang der Schulpflicht in der ganz gleichen Weise festsetzen wollen, sodaß in Folge dessen alle Kinder die Schule volle 8 Jahre besuchen würden. Es wären also die Knaben an Ostern jenes Jahres, in welchem sie vor dem 1. Juli und die Mädchen an Ostern des Jahres, in welchem sie vor Abschluß desselben 6 Jahre alt werden, in die Schule aufzunehmen. Demnach wäre zu gewärtigen, daß mitunter Mädchen der Schule zugeführt würden, welche erst 5½ Jahre alt wären. Daß das seine Unzuträglichkeiten hätte, liegt auf der Hand. Die Kommission hat deshalb auch für Mädchen den 30. Juni als Grenztermin festgesetzt, der für die Aufnahme in die Schule entscheidend sein soll.

In der Kammer dürfte der Versuch gemacht werden, zum früheren Zustand zurückkehrend zu bestimmen: Für die Knaben 8, für die Mädchen 7 Jahre.

Karlsruhe, 10. Febr. Selbst die nationalliberalen Münchener „Neuesten Nachrichten" müssen zugestehen, daß die badische Kammermehrheit durch die Kassirung der Eberbach-Buchener Abgeordnetenwahl eine „Ungeschicklichkeit" begangen hat. Das bayerische Blatt fügt hinzu: „Diese Sache hat sich bereits gerächt, indem der „infam kassirte" Wahlmann Münch von seinen Urwählern mit 34 gegen 7 Stimmen wiedergewählt worden ist, was voraussichtlich auch für die Abgeordnetenwahl entscheidend sein wird."

‖ **Aus Baden,** 10. Febr. Es ist urkomisch, wie die Herren Liberalen, Freisinnigen und Socialdemokraten die Lösung der sog. Frauenfrage sich zurecht legen. Diese Frage betrifft nämlich u. A. die Versorgung derjenigen Töchter, die hauptsächlich aus dem besseren Mittelstand der Beamten, Professoren, Offiziere stammen und wegen Mangels an Vermögen oder körperlicher Schönheit „sitzen bleiben" müssen. Die Ehe mit ihren Reizen und Wehen ist für sie ein blockirter Hafen, ein verschlossenes Paradies. Was soll man nun mit diesen bedauernswerthen Geschöpfen anfangen, um ihre Existenz, ihren Lebensunterhalt zu sichern? „Freiheit für Alle, auch für das weibliche Geschlecht!" rufen uns die drei Gruppen entgegen, die sich Liberale, Freisinnige und Socialdemokraten nennen. Frei soll das weibliche Geschlecht sein in Bezug auf Bildung und Wissenschaft. Die Schranken sollen fallen, wodurch dasselbe bisher von den Schulbänken der Gymnasien fern gehalten wurde. Der Beruf eines Arztes, eines Professors, eines Advokaten soll nicht mehr ausschließliches Recht des männlichen Geschlechtes sein, sondern dem weiblichen zugänglich gemacht werden. Wie weit kämen wir, wenn diese „Neuerung" Platz greifen und zur vollendeten Thatsache würde? Antwort: So weit wie der Fabrikarbeiter, den Weib und Kind in der Fabrikarbeit unterstützen dürfen; dadurch wird die Arbeit werthlos und der Lohn herabgedrückt, so daß beide Theile zuletzt am Hungertuch nagen müssen, abgesehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von der sittlichen Korruption für Weib und Kind, für die ganze Familie. Wenn wir auch weibliche Aerzte, Professoren und Advokaten bekommen, was sollen dann die männlichen anfangen, die jetzt schon zahlreich wie gewisse Bierfühler herumlaufen und bei jedem Landtag um Aufbesserung betteln gehen? Diese „liberale Freiheit" hat schon so viele Nachtheile in das sociale Leben gebracht, daß man endlich aufhören sollte, sie noch weiter auszubeuten, sondern zu weiser Beschränkung zurückzukehren sich entschließen sollte.

Aber was soll denn mit jenen Töchtern angefangen werden, die „sitzen bleiben" müssen? Man hat von Seite des Centrums mit Recht darauf abgehoben, daß eine bessere häusliche Erziehung ihnen die Ehe eher ermöglichen werde, so daß mancher Junggeselle zugreifen würde, während er jetzt scheu und resignirt sich zurückhält. Allein auch bei aller Erziehung und Gewöhnung für ein wohlgeordnetes Familienleben werden nicht Alle an den Mann gebracht werden, da bekanntlich das weibliche Geschlecht zahlreicher, als das männliche vertreten ist. Es werden immer noch Töchter aus allen Kreisen, aus fürstlichen wie aus ärmeren „sitzen bleiben," die keine genügende nützliche Beschäftigung finden können und nicht wissen, wohin und von was leben.

Da bietet nun die katholische Kirche mit ihren zahlreichen Orden der mannigfaltigsten Berufsarbeiten ein Auskunftsmittel, das freilich im Sinne der modernen Freiheitsschwindler als verpönt gilt. Eine große Anzahl von Mädchen aus allen Klassen der Bevölkerung wendet sich diesen Orden zu, nachdem sie reiflich ihren Beruf für den Ordensstand erwogen und geprüft haben. Bei den barmherzigen Schwestern von Zugenbohl befinden sich gegenwärtig allein 700 eifrige Badenserinnen. Das ist nur ein einziger Orden, der so viele Töchter aus unserem Heimathslande aufgenommen hat und ihnen Versorgung gewährt. Auf solche Weise wird die Frauenfrage gewiß eher und glücklicher gelöst, als durch das Projekt der höheren Wissenschaft, für welches die Liberalen, Freisinnigen und Socialdemokraten so energisch eintraten. Ich sage: glücklich wird die Frauenfrage durch die Orden der katholischen Kirche gelöst; denn einmal finden die dem Ordensstande sich weihenden Mädchen eine ungemein nützliche Verwendung ihrer Kräfte, während sie in anderen Verhältnissen vielleicht kaum wüßten, wie sie die Zeit zubringen sollten. Sodann ist für ihren standesgemäßen Unterhalt gesorgt, wenn derselbe auch durch niedrige Arbeit verdient werden muß. Ferner haben sie an dem Orden eine Heimath, die sie nicht verlieren und die das beste Elternhaus zu ersetzen vermag. Endlich findet ihr etwaiges Vermögen im Orden eine ungleich nützlichere Verwendung, als in einer anderen Lebensstellung. Das ist nur ein Punkt aus dem socialen Leben, aber er beweist uns, wie sehr die katholische Kirche zur Lösung der socialen Frage berufen ist und wie Unrecht man handelt, wenn man sie in ihrem Berufe durch kulturkämpferische Gesetze hemmt. Hier sollte es heißen: Freiheit und noch einmal Freiheit!

⊙ **St. Leon,** 10. Febr. Am Sonntag den 15. d. Mts., Nachmittags 1½ Uhr nach Ankunft der Züge soll in Langenbrücken in der Bahnhofrestauration eine freie Konferenz abgehalten werden. Zur Besprechung soll kommen, die Aufbesserung der gering dotirten Pfarreien, das gemeinsame, gleichzeitige Zusammenwirken sämmtlicher Geistlichen einer Stadt oder einer Anzahl benachbarter Orte zur Abstellung eingewurzelter Mißbräuche und Unsitten, die Nothwendigkeit der Unterstützung der Weltgeistlichen durch Ordenspriester und die Beseitigung der Mischehen. Vor Allem werden zu dieser Konferenz die Geistlichen des Kapitels St. Leon eingeladen; das Erscheinen anderer Amtsbrüder aus der Nähe und Ferne wird freudig begrüßt. (Siehe Inseratentheil.)

⊙ **Breisach,** 10. Febr. Das Herbsterträgniß im Lande Baden in den 6 Jahren 1886/91. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Großherzogthum Baden auf das Jahr 1887 hat Baden im Ganzen 21,454 Hektar, oder 59,594 Morgen Rebland. — Den letzten befriedigenden Herbst brachte uns das Jahr 1885; von 1886 an bis 1891 ist das Herbsterträgniß stets gefallen und zwar in sehr bedenklichem Grade, so daß die Existenz der Rebleute in Frage steht, wenn sich Gott ihrer nicht bald erbarmt! — Der Samenstand dieser Jahre, 1891 ausgenommen, ließ fast überall einen guten Mittelherbst erhoffen; aber die meistens ungünstige, ja schlimme Witterung, die Krankheiten am Rebstock, Wurm, Brenner, der strenge und lange Winter 90/91 ꝛc. vernichteten Samen und Trauben fast überall oder doch größtentheils, so daß von einem guten Mittelherbst keine Rede mehr sein konnte. Die Folge davon ist — starke Verarmung der Rebleute! In Baden hat man schon von langer Zeit her im Durchschnitt des ganzen Landes auf je 7 Jahre einen Mittelherbst von 10 Ohm auf den Morgen berechnet. Solche Mittelherbste traten aber auch öfters mehrere nacheinander ein und so wäre es auch in diesen gewesen nach dem Samenstande. Deßhalb wird auch in dieser Darstellung der bisherige Ansatz von 10 Ohm auf den Morgen per Jahr angenommen, der Preis per Ohm aber auf das Mittel jedes Jahres festgesetzt; und, weil Quantum und Qualität des Weines dessen Preis jedes Jahr beeinflußten, so muß der Mittelpreis für die einzelnen Jahre per Ohm zusammen gezählt, und diese Summe mit 6 getheilt werden. Diese Summe ist aber hier in dieser Rechnung: 264 M., getheilt durch 6 und gibt: 44 M. per Ohm im Durchschnitt von 6 Jahren. Hätte es aber gute Mittelherbste gegeben, so wäre der Jahresertrag per Morgen 10 Ohm à 44 M. — 440 M. gewesen. Nun aber beläuft sich der Ausfall am Weinberg in diesen sechs Jahren per Morgen auf — 2060 Mark. In diesem Ausfall am Wein müssen aber auch noch die jährlichen Kosten für den Bau der Reben mit allem, was dazu erforderlich ist an Stecken, Dung ꝛc. gerechnet werden. Diese Kosten darf man aber im Durchschnitt per Morgen und Jahr wenigstens auf 200 Mark, also auf sechs Jahr zu 1200 Mark annehmen. — Daran denken die Rebleute meistens gar nicht, weil sie ihre Reben meistens selbst bauen und keinen Lohn dafür erhalten. Kommt aber dann im Spätjahr der Martini und fordert seine Rückstände, dann ist Jammer und Noth im Haus und merken die Leute erst, daß sie das ganze Jahr nicht nur umsonst, sondern auch noch mit Schaden gearbeitet haben, und daß der Knecht und Taglöhner besser daran ist, als der Rebbesitzer. Man hört aber auch nicht selten den Jammer: noch wieder zwei solche Mißjahre der Reben und — wir sind Bettler! Das Resultat ist:

Baden hat Rebland	59,594 Morgen
Ausfall am Herbsterträgniß auf 1 Morgen in 6 Jahren	2060 Mark
Ausfall vom ganzen Rebland in 6 Jahren	122,167,700 Mark
Verlust an Rebbesitzern per Morgen in 6 Jahren auf 59,594 Morgen ergibt	72,512,800 „
Ganzer Ausfall in 6 Jahren	194,680,500 Mark!!!

Diese betrübende Thatsache unseres Herbsterträgnisses seit 6 Jahren berührt das ganze Land. Damit aber Alle Kenntniß davon erlangen, hat sich eine Anzahl sachverständiger Männer aus der Umgegend des Kaiserstuhls ernstlich bemüht, das Nöthige über das Herbstergebniß in 6 Jahren einzuziehen aus den Rebgegenden des Landes und soviel wie möglich die Thatsache bekannt zu machen nach dem Grundsatz: lieber zu nieder als zu hoch. — Die ausführliche Darstellung wurde dem Deputirten unseres Bezirks, Herrn Schüler in Karlsruhe zugesendet. Dieser kürzere Bericht wurde einigen Zeitungen zur Aufnahme zugestellt, mit dem Wunsche, daß er von diesen auch in andere Blätter übergeht zur allgemeinen Verbreitung.

Kirchliche Nachrichten.

Das „Freiburger Kirchenblatt" enthält folgende Veränderungen im Personalstande der Erzdiözese: Präsentation erhielten: Pfr. Winkler in Schonach auf die Pfarrei Weißenbach; Pfr. Korn. Waßmer in Heudorf auf die Pfarrei Lippertsreute und Pfr. K. Hund in Horben auf die Pfarrei Bühlerthal. — Anweisung erhielten: Pfr. Thuma in Gottmadingen mit Absetzung als Pfr. nach Oberharmersbach; Pfr. Schweickert in Oberachern i. g. E. nach Gottmadingen.

Badischer Landtag.

ch **Karlsruhe,** 11. Februar.

27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Eisenlohr.

Haus und Tribünen sind gut besetzt.

Abgeordneter Buol erhält auf 8 Tage Urlaub für den Reichstag.

Der Sekretär verliest eine Reihe von Petitionen.

Punkt 1 der Tagesordnung, Specialbudget der Oberrechnungskammer pro 1892/93, erstattet vom Abg. Weber, wird debattelos genehmigt. Die Summe des ordentlichen Etats beträgt für beide Jahre 196,166 M. des außerordentlichen Etats: 1. für Neubau der Dienstwohnung 11,000 M. und 2. für Neuordnung des Rechnungsarchivs 1456 M., für andere Anschaffungen 481 und 975 M. Die Einnahme beträgt 196,166 M.

Zum zweiten Punkt „Badeanstalten-Verwaltung" schlägt Berichterstatter v. Stockhorner eine kleine Aenderung vor. Derselbe bricht bei diesem Titel eine Lanze für Badenweiler und kommt dabei unter fortgesetzter Heiterkeit des Hauses auf Lokalbahnen, Weine, Mineralien ꝛc. zu sprechen.

Abg. Gönner begründet die in's Budget eingestellte Mehrforderung für das Frauenbad in Baden im Betrage von 150,436 M. zu der früher für diesen Zweck genehmigten Forderung von 800,000 M. und bespricht sodann die allgemeinen Zustände der Badeanstalten in Baden. Die Fremdenzahl betrug im verflossenen Jahr 60,062 oder 2000 weniger als im Jahre 1890. Bäder wurden dagegen abgegeben im Friedrichsbad im Jahre 1890 63,654, im letzten Jahre 68,203. Die Gesammtzahl in allen Badeanstalten betrug 1890 108,801, im letzten Jahre 119,515. Das sei ein Beweis dafür, daß der Charakter als wirkliche Bäderstadt immer deutlicher hervortrete. Die Bedürfnisse mehrten sich in Folge dessen von Jahr zu Jahr, weshalb es nöthig sei, die staatlichen Zuschüsse auf der gleichen Höhe zu erhalten.

Minister Eisenlohr schließt sich den Ausführungen Gönner's an und hofft, daß das Haus dem Antrag der Kommission bezügl. der Mehrforderung zustimme. Besonders aber mache er auf den in Baden eingerichteten Winterkurs für weniger bemittelte Leute aufmerksam und bitte die Herren Abgeordneten, in ihren Kreisen auf eine ausgiebige Benützung hinzuwirken.

Abg. Venedey bedauert den Rückgang der Kurgäste in Badenweiler, den er auf den Mangel einer Bahnverbindung zurückführt. Er hält deßhalb die Ausführung einer Bahnverbindung von Badenweiler mit Müllheim für sehr angebracht.

Abg. Friderich kommt ebenfalls auf die Verhältnisse in Badenweiler und Baden-Baden zu sprechen und glaubt, daß von einem Rückgang oder Stillstand bei letzterer Stadt nicht gesprochen werden könne. Wenn z. B. Wiesbaden alljährlich einen größeren Zuwachs von Kurgästen zu verzeichnen habe, so hänge dies mit den umliegenden großen Städten zusammen, die täglich eine große Menge Leute dorthin entsenden, die dann als Kurgäste aufgeführt würden.

Abg. Reichert kann sich den Ausführungen Gönners ebenfalls voll und ganz anschließen. Hinsichtlich des Konversationshauses sei er allerdings anderer Ansicht, da sein Zustand immerhin bedenklich erscheine. Er sei jedoch auch damit einverstanden, wenn der Bau noch einige Jahre hinausgeschoben würde, bis man sich einmal klar sei, was denn eigentlich gebaut werden sollte. Insbesondere sei zu beachten, daß Baden auch Winterstation werden solle. Dazu bedürfe es aber der entsprechenden Räumlichkeiten, insbesondere gedeckter Räume. Bezüglich des Frauenbades bedauere er dessen ungünstige Lage, woran jetzt allerdings nichts mehr geändert werden könne. Auf dem alten Schloß, das neulich von einem Brand heimgesucht wurde, wünsche er bei der Wiederherstellung auch eine Erweiterung der Wirthschaftsräumlichkeiten und Wirthswohnungen, da dieselben bisher unzureichend waren. Ferner möge die Küche so eingerichtet werden, daß eine Feuersgefahr ausgeschlossen sei.

Die Ausgaben im ordentlichen Etat für beide Jahre mit 535,040 Mk. werden genehmigt; ebenso der außerordentliche Etat mit 312,899 Mk. Desgleichen die Einnahmen im ordentlichen Etat mit 537,398 Mk., im außerordentlichen Etat mit 28,000 Mk.

Schluß der Sitzung 10¼ Uhr.

Nächste Sitzung Samstag 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beantwortung der Interpellation der Abg. Dreher und Genossen in Betreff des Schutzes des badischen Weinbaues. 4. Berathung des Gesetzentwurfs, die Vereinigung der Gemeinde Schwarzhalden (Amts Boxberg) mit der Gemeinde Schönenbach betr. Erste Lesung. Referent: Abg. Birkenmayer.

Kleine badische Chronik.

⊙ **Eubigheim,** 8. Febr. Am 31. Januar l. J. ist Herr Bürgermeister Merkert nach längerer Krankheit gestorben. Bei der heute durch den Großh. Amtsvorstand, Herrn Geh. Regierungsrath Jung von Tauberbischofsheim, vorgenommenen Neuwahl ist Herr Gemeinderath und Gemeinderechner Heinrich Offner als Bürgermeister genählt worden. Zum ersten Male ist das neue Gemeindegesetz hierbei in Wirksamkeit getreten. Von 30 Wahlberechtigten haben 27 von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und erhielt der Gewählte 23, der jetzige Verweser, Herr Gemeinderath Tesch, 4 Stimmen. Das Resultat des heutigen Wahlaktes ist für den Ort ein doppelt erfreuliches. Was den Gewählten betrifft, so ist derselbe ein wirklich religiöser, mit guter Begabung ausgestatteter, bescheidener und sparsamlicher Mann. Seit 9 Jahren als Gemeinderath und seit 4 Jahren als Gemeinderechner hat er bewiesen, daß er es versteht, alle Verhältnisse und Vorkommnisse mit klarem, einsichtsvollem Blicke aufzufassen, parteilos und rechtlich zu beurtheilen, und auch seine gewonnene Meinung mit Energie zu vertreten. Bezüglich der Wähler gibt das Resultat ein berechtes Zeugniß davon, daß in hiesiger Gemeinde, trotz der vertretenen drei Konfessionen, vollständig Friede und Eintracht herrscht, welches Verhältniß auch für die Folge durch richtiges Zusammenwirken der Gemeindebehörde mit den Einwohnern zum ehrenden Zeugniß des guten Einvernehmens erhalten bleiben möge.

Freiburg, 8. Febr. In Folge des von Berlin ergangenen Aufrufes an sämmtliche Inhaber des eisernen Kreuzes zur Betreibung einer Bittschrift an den Reichstag behufs Erlangung eines Ehrenfoldes für die Betreffenden, vom Feldwebel abwärts, fand gestern auch hier eine Versammlung der hier und in den angrenzenden Amtsbezirken wohnenden Besitzer des eisernen Kreuzes statt und es hatten sich von 36 Inhabern 24 eingefunden. Die Anwesenden entschieden sich einstimmig für den Anschluß an die eingereichende Bittschrift und sprachen, lt. „Bad. Landesztg.", den Wunsch aus, daß dieselbe durch den Herrn Reichstagsabgeordneten des Bezirks warme Vertretung finden möge. Nachdem drei Mitglieder zur Betreibung gewählt waren, brachte der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf den allerhöchsten Kriegsherrn, S. M. den Kaiser, aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten.

Aus dem Oberland, 8. Febr. Ein heiterer Vorfall, der den schweizerischen Bureaukratismus trefflich illustrirt, wird aus dem Oberland gemeldet: Bekanntlich verlangt die strenge Schweizer Eidgenossenschaft von jedem Ausländer außer seinem Heimathschein ein Zeugniß über seine moralische Führung. Nun kam ein Kind von noch nicht einem halben Jahr in jenes gesegnete Land, wahrscheinlich um sich in späteren Tagen dort häuslich niederzulassen. Ohne Heimathschein wäre sein Aufenthalt in der Schweiz einfach ein Unding gewesen. Aber nicht genug damit, man verlangte für die Pirschelpuppe auch noch ein Leumundszeugniß, welches natürlich von dem darum angehaltenen Gemeinderathe pflichtgetreu ausgestellt wurde. Vorbestrafungen sollen darin keine verzeichnet sein! Ist das nicht original?

□ **Konstanz,** 9. Febr. Die Verhandlung gegen den Professor Maler Joseph Koppay von Boes, zur Zeit in Berlin wohnhaft, der bekanntlich von dem Schöffengerichte zu Ueberlingen wegen eines in der früheren Kirche Birnau verübten Diebstahls zweier Engelsfiguren zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde, wird am 24. Februar, Vormittags 9 Uhr, vor der hiesigen Strafkammer die Berufungsinstanz stattfinden.

Lokales.

Karlsruhe, 11. Februar.

* **Vortrag Wasserburg.** Wie vorauszusehen, ist der Kartenverkauf zu dem heute Abend 8 Uhr im großen Rathhaussaale stattfindenden Vortrage des bekannten Schriftstellers Ph. Wasserburg bereits günstig gewesen, daß ein volles Haus dem Redner gewiß ist. Keiner der Zuhörer, des sind wir sicher, wird unbefriedigt den Saal verlassen.

* **Der kath. Männerverein „Constantia"** hielt gestern Abend im Vereinslokal seine statutengemäße Generalversammlung ab, zu der die Mitglieder in erfreulicher Anzahl erschienen waren. Der bei dieser Gelegenheit veröffentlichte Rechenschaftsbericht zeigte einerseits von einer vielseitigen ersprießlichen Thätigkeit bezüglich der den Verein obliegenden Aufgaben, andererseits wies er auch einen günstigen Kassastand auf. Letzterer resultirt aus den vierteljährigen Vereinsbeiträgen und Geschenken. Von letzteren sei eine Gabe des Mitgliedes Glasmaler Drinneberg erwähnt, im Betrage von 50 Mk. Die Generalversammlung sprach dem liebenswürdigen Spender ihren Dank aus. Auch der Mitgliederstand wies einen erfreulichen Zuwachs auf. Ein Antrag auf Herabsetzung der Vereinsbeiträge von 1.50 auf 1.20 Mk. pro Vierteljahr, wurde, nachdem man sich von verschiedenen Seiten dagegen ausgesprochen, von den Antragstellern zurückgezogen. Die Neuwahl der Vorstands- und Verwaltungsrathsmitglieder brachte einige Aenderungen. Herr Kassier Peter lehnte wegen anderweitiger Geschäftsüberhäufung von vornherein eine Wiederwahl ab. Der schon mehrjährige erste Vorstand, Herr Architekt H. Veith, wurde einstimmig wiedergewählt; für seine bisherige umsichtige Leitung wurde ihm der Dank noch besonders ausgesprochen. In der zweiten Vorstandsstelle trat ein Wechsel ein, sie wurde nämlich dem kürzlich als Mitglied in den Verein eingetretenen Herrn Pfarrverwal Brettle übertragen und zwar als Anerkennung für die Dienste, die er bisher dem Verein schon geleistet hat. Die Verwaltungsrathsmitglieder wurden größtentheils wieder gewählt; für Herrn Peter kam neu hinzu Herr Fabrikant Himmelsbach. Möge nun das neue Jahr für den Verein einen ebenso günstigen Verlauf nehmen, wie das verflossene.

+ **Krankheit.** Die Herren Kapläne Martin und Keller von der St. Stefansvarrei sind, wie wir jetzt erst erfahren, seit einiger Zeit nicht unbedenklich erkrankt; besonders ersterer lag schwer an der Diphtheritis im Vincentinushaus darnieder. Jetzt ist glücklicher Weise bei beiden Herren die Gefahr überstanden. Möge die volle Gesundheit bald zurückkehren.

— **Erbgroßherzogliches Palais.** Nachdem kürzlich die Steinhauerarbeiten zur Vergebung ausgeschrieben waren, folgt jetzt die Schmiedearbeit und Walzenlieferung. Erstere umfassen beiläufig 12,000 Kilo Schlaudern, Anker, Klammern, Schraauben, Winkel, Verlaschungen; die Walzenlieferung beiläufig 250,000 Kilo Stäbe für Deckengebälke, von denen etwa die eine Hälfte bis 15. Mai bezw. 15. Juni anzuliefern wäre. Nach den bis jetzt gemachten Wahrnehmungen war die Betheiligung der Geschäftswelt an den seitherigen Konkurrenzausschreiben eine sehr lebhafte. Bedauerlicherweise konnte man dabei aber insoferne einen ungesunden Zug bemerken, als die Differenz zwischen dem Höchst- und Niederstgebot eine gar zu schreiende war. Auch hatten sich zu den Hauptarbeiten s. Z. Firmen gewagt, denen die Ausführung eines solch' umfangreichen Neubaus nicht übertragen werden konnte und deßhalb bei der Konkurrenz von vornherein außer Betracht blieben. Die Großh. Baudirektion sah vor Allem auf Leistungsfähigkeit der im Wettbewerb stehenden Firmen und diese Praxis kann nur gebilligt werden.

V. **Handelskammer.** In der letzten Sitzung der Handelskammer stand u. A. die Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zur Berathung. Dabei zeigte es sich, daß man namentlich in den kleineren Städten des Kammerbezirks großen Werth auf die Zulassung von 5 Stunden Sonntagsarbeit, wie sie das Reichsgesetz vorsieht, legt, daß man auf keinen Fall vor 3 Uhr Nachmittags die Geschäfte schließen möchte, weil man von einer früheren Schließung eine Unterbindung der Lebensadern der hauptsächlich auf die Einnahmen an den Sonntag-Nachmittagen angewiesenen Geschäfte in diesen kleineren Städten befürchtet, daß man deßhalb einer statutarischen Regelung der Frage nicht wünscht und daß man sich bei den von Ort zu Ort und von Stadt zu Stadt herrschenden Konkurrenzbefürchtungen einen ersprießlichen Erfolg nur von einer möglichst einheitlichen Regelung nicht allein für größere Verbände, sondern für das ganze Land verspricht. Es wurde deßhalb beschlossen, das Großherzogliche Ministerium des Innern zu bitten, soweit nur immer angängig, nach dieser Richtung hin wirken zu wollen. Nach der Ansicht der überwiegenden Majorität der anwesenden Kammermitglieder wären die Stunden von 8—9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags als die geeignetste Zeit für die sonntägliche Arbeit im Handelsgewerbe zu bezeichnen, nur der Vertreter einer Landstadt hob als dringend wünschenswerth hervor, daß die Stunden von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags für diese sonntägliche Beschäftigung eingeführt werden möchten.

Sch. **Apotheke.** Wie wir soeben erfahren, ist es den vielen Bemühungen des früheren Stadtrathes Herrn Kaufmann Karl Täschner zu danken, daß nunmehr die Errichtung einer Apotheke in der Weststadt vor dem ehemaligen Mühlburgerthor die Staatsgenehmigung erhielt. Die Bewohner dieses Stadttheils werden ihm dies danken, da hiedurch einem lange bestehenden Uebelstand abgeholfen wird, welcher durch das oft sehr lange Absperren der Bahnübergänge begründet ist.

= **Erwischt.** Der 16 Jahre alte Taglöhner Fridolin Brecht von Baden, z. Z. hier, wurde als der Dieb erwischt, der seit längerer Zeit im westlichen Stadttheile eine lange Reihe von Raddiebstählen verübt.

= **Verhaftet.** Die 3 Burschen, welche Samstag den Taglöhner Zimmermann von Beiertheim nächtlich überfielen und ihm das Rückgrat durchstochen sind ermittelt und arretirt worden, der Hauptbetheiligte und Rädelsführer ist ein Schlosser Fritz Kühn. — Ein Maler Strankinger und dessen Frau von Pfedelsbach waren wegen Diebstahl ausgeschrieben und wurden hier verhaftet.

Haus- und Landwirthschaftliches.

= Wie kann man aus dem Stand der Feldfrüchte ersehen, woran es dem Boden fehlt? Schon durch einfache Betrachtung des Standes der Feldfrüchte oder der gewonnenen Ernteergebnisse kann der Landwirth oft sehen, woran es dem Boden fehlt. Sind die Halmfrüchte schwach im Korn und die Aehren wenig ausgebildet, so fehlt es an Phosphorsäure; — sind die Kartoffeln schwach im Kraut, so fehlt es an Stickstoff; — lagert sich das Getreide, so ist der Stickstoff im Verhältniß zu den anderen Nährstoffen zu reichlich und man muß die letzteren vermehren: — welkt der Klee schlecht, so fehlt es wohl entweder an Kalk, oder an Phosphorsäure, oder an Kalk, oder an allem zusammen.

= Bei welchem Wärmegrad beginnen die Pflanzen zu keimen? Der mindeste Wärmegrad, bei welchem die Samen noch keimen, ist bei verschiedenen Pflanzen auch sehr verschieden. So keimen z. B. Gerste, Weizen, Klee, Raps und Rüben schon bei 5°, Weißkraut und Blumenkohl bei 10° und Gurken, Kürbis und Melonen erst bei 14° C. Bodenwärme. Das beste und rascheste Keimen findet aber gewöhnlich erst einige Grade über diesem mindesten Wärmegrad statt. Werden also Samen gesäet, bevor im Boden jener mindeste Wärmegrad vorhanden ist, so findet ein Keimen nicht statt, wohl aber sind die Samen dem Verderben durch Feuchtigkeit und durch Insekten ausgesetzt. Aber selbst dann, wenn Wärme, Luft und Feuchtigkeit im Boden vorhanden sind, kann trotz alledem der Samen nicht keimen, wenn er zu tief in die Erde gebracht wird.

= Ersatzfutterstoffe für Kartoffeln bei der Schweinemast. Wenn die frischen und eingesäuerten Kartoffeln nicht ausreichen, um den Schweinebestand den Winter hindurch ernähren zu können, so muß man geeignete Ersatzmittel zur Hilfe nehmen, die dem täglichen Futter je nach ihrem Nährstoffgehalt in größeren oder geringeren Mengen zugesetzt werden. Als solche kommen in Betracht: Rüben, Biertreber in frischem und getrocknetem Zustande, Malzkeime, Branntweinschlempe, Kleie, Schrot von Hülsenfrüchten, kleine Getreidekörner und die verschiedenen Oelkuchen, die Rückstände aus der Butter- und Käsebereitung, wie abgerahmte Sauermilch, Buttermilch, Molken, Abfälle aus den Seifensiedereien (Fettgrieben), das amerikanische Fleischfuttermehl und endlich Eicheln, Roßkastanien, Buchekern ꝛc. Nach der wohl in jedem Landw. Kalender wiedergegebenen tabellarischen Zusammensetzung dieser Futterstoffe hat es keine Schwierigkeit, sich passende Mengen derselben in geeigneten Verhältnissen zusammen zu stellen und zu berechnen, ob ihr Nährwerth dem herrschenden Verkaufspreise entspricht.

= Zur Fütterung hochtragender Kühe. Man füttere während des vier bis sechswöchentlichen Trockenstehens vor dem Kalben nicht zu knapp, damit die zugeführte Nahrung nicht ausschließlich von der Leibesfrucht verbraucht wird, sondern damit ein guter Theil derselben für das Mutterthier übrig ist. Die Besorgniß, durch gute Ernährung hochtragender Thiere Frühgeburt zu veranlassen oder bei rechtzeitiger Geburt wenigstens den Vollzug derselben zu erschweren, auch Milchfieber und ähnliche Gefahren herbeizuführen, ist unbegründet, sobald keine zu umfangreichen, keine schwer verdaulichen und keine das Blut verdickenden Futterstoffe verabreicht werden. Man vermeide also z. B. die Hülsenfrüchte. Dieser letztere Grundsatz gilt auch für die Fütterung nach der Geburt, also für die Zeit des Frischmelkens.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Febr. Der „Vorwärts" publizirt wieder ein sächsisches Aktenstück, nämlich das sächsischen Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften vom 11. Februar 1891, worin eine gleichmäßige Handhabung des Vereinsgesetzes allen Parteien gegenüber eingeschärft wird, insbesondere soll die sozialdemokratische Partei ebenso wie jede andere behandelt werden.

Belgrad, 11. Febr. Nach dreitägiger erregter Debatte nahm die Skupschtina mit großer Majorität eine motivirte Tagesordnung an, worin die Antwort Paschitsch's zur Kenntniß genommen und das Vorgehen der Regierung gegen die Königin Natalie gebilligt wird, indem dieselbe lediglich die im Vorjahre seitens der Skupschtina gefaßte Resolution gegen die Königin vollstreckte. 70 stimmten gegen 20. Mit der Minorität stimmte der Präsident der Skupschtina, Katischf; neun enthielten sich der Abstimmung, zwanzig Radikale hatten den Saal verlassen. Es verlautet, der Präsident beabsichtige, zu demissioniren und aus dem Radikalen Klub auszutreten. Auch der Minister des Innern soll demissioniren.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 9. Febr. (Viehmarkt.) Es waren beigetrieben: 36 Stück Ochsen, 344 Stück Schmalvieh, 14 Stück Farren, 75 Stück Kälber, 96 Stück Schweine, 49 Stück Milchkühe, — Stück Schafe. Die Preise stellten sich per 100 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. 170——, 2. Qual. 165—— Mk., Schmalvieh 1. Qual. 140——, 2. Qual. 130—— Mk., Farren 1. Qual. 130——, 2. Qual. 110—— Mk., Kälber 1. Qual. 140——, 2. Qual. 135 bis — Mk., Schweine 1. Qual. 118——, 2. Qual. 116—— Mk., Milchkühe 450—175 Mk., Durchschnittspreis 275 Mk., Schafe per Stück —— Mk. Zusammen 614 Stück im Gesammtwerth von ——.— Mk. Das gesammte Vieh war rasch verkauft. Es verblieb kein Ueberstand.

Freiburg, 6. Febr. (Fruchtpreise.) Weizen p. 2 Ctr. 24.50, 23.77, 23.50 Mk., Halbweizen —.—, —.—, —.— Mk., Roggen 20.—, 19.19, 18.— Mk., Mischer 16.—, —.—, —.— Mk., Gerste 14.00, —.—, —.— Mk., Hafer 16.35, 16.17, 15.90 Mk. Verkauft wurden: Weizen 2000 Kilo, Halbweizen — Kilo, Roggen 733 Kilo, Mischer 940 Kilo, Gerste 236 Kilo, Hafer 318 Kilo. Summa 4325 Kilo. Erlös 902 Mk. 45 Pfg.

Frankfurt, 10. Febr. Die Berliner Contremine gab heute, laut „Fr. J.", wieder einmal ein kräftiges Lebenszeichen und es kann auf den ersten Blick befremden, daß die Angriffe auf das Bankengebiet gerade an dem Tage erfolgen, an welchem die überaus günstige Bilanz der Deutschen Bank bekannt wurde. Allein bei näherer Betrachtung erscheint die Taktik der norddeutschen Spekulation begreiflich genug. Es galt den günstigen Eindruck zu verwischen, welchen dieser Abschluß hervorruft, um die Verstimmung des Eindrucks auf den Spekulationsmarkt hintanzuhalten. Zu diesem Behufe werden die starken Verkäufe in Haupt-

und Mittelbanken, welche heute erfolgten, mit dem Hinweis begleitet, daß die noch ausstehenden Bankabschlüsse um so ungünstiger von denjenigen der Deutschen Bank abstechen müßten. Nichtsdestoweniger wurde aber auch der Kurs der letzteren Aktien um ca. 2%, geworfen. Die in Erwartung des günstigen Abschlusses vorgekaufte Waare drückte allerdings, da sie wieder zum Verkauf kam, gleichfalls auf den Markt. Später vollzog sich einige Erholung in Banken. Oesterreichische Bahnen still und stagnirend. Schweizerbahnen desgleichen. Ausländische Staatsfonds schwach, besonders Portugiesen und Russenwerthe, letztere auf einen tendenziösen Artikel der „Voss. Ztg.", welcher auch den Gesammtmarkt beeinflußte. Montanwerthe anfangs höher, dann schwächer. Schluß still.

Finnländische 10 Thlr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Febr. 1892. Gezogene Serien: Nr. 48 107 321 388 438 441 492 583 589 620 675 757 894 1014 1120 1160 1206 1212 1465 1278 1303 1330 1410 1435 1575 1796 1992 2022 2026 2149 2323 2354 2480 2572 2680 2724 2803 3055 3155 3240 3376 3428 3503 3555 3578 3614 3676 3755 3928 4171 4176 4178 4200 4374 4453 4613 4661 4749 4792 4816 4898 4908 4909 5030 5159 5184 5225 5249 5288 5646 5663 5691 6013 6068 6167 6172 6518 6590 6393 6463 6466 6480 6655 6660 6674 6772 7050 7060 7108 7238 7268 7340 7390 7410 7417 7445 7482 7498 7636 7674 7738 7813 7835 7869 8015 8085 8154 8232 8241 8277 8556 8616 8680 8751 8840 8885 8887 8965 9112 9233 9252 9268 9294 9375 9421 9872 9920 9936 9988 10600 10049 10264 10808 10809 10338 10525 10763 10820 10948 10986 11050 11222 11391 11606 11638 11729 11731 11781 11807 11899. Die Prämien-Ziehung findet am 1. Mai statt. (Ohne Gewähr.)

Türkische 400 Fr.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 1. Febr. Auszahlung mit 58%, der gezogenen Beträge am 1. März 1892. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Gewinne gezogen: Nr. 22314 273605 487760 547796 868214 1041698 je 2000 Fr. Nr. 21455 82256 216215 347151 519004 665479 677379 826970 868212 880133 1259150 1858864 je 1280 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 1000 und 400 Fr. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Geburten: 8. Febr. Ludwig Johann, Vater Pius Weber, Bierführer. — Christian, Vater August Kuhn, Küfer. — 10. Febr. Emil Adolf, Vater Emil Warth, Schmied. — Heinrich, Vater Georg Mink, Schlosser.

Auswärtige Todesfälle.

Diersburg: Klara Wertheimer, 27 J.
Konstanz: Lina Butschler, 18 J.
Mannheim: Friederike Loeb, geb. Wessels, 63 J.
Offenburg: Euphrosine Kuenzer, geb. Städtle, Wittwe.

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Der Versicherungsbestand stieg auf 77,969 Personen mit 610,700,000 Mk. Neu beantragt wurden im vorigen Monat 618 Versicherungen über 4,728,800 Mk. und neu zum Abschluß gelangten 525 Versicherungen über 4,107,500 Mk. Die Zahl der angemeldeten Sterbefälle betrug im vorigen Monat 100 mit 690,400 Mk. Versicherungssumme. Die seit dem Bestehen der Anstalt ausgezahlten Versicherungssummen beziffern sich auf zusammen 230,400,000 Mk. Der Bankfonds beträgt jetzt rund etwa 175,600,000 Mk. Die Ueberschüsse werden voll und unverkürzt an die Versicherten als Dividende zurückgewährt. In diesem Jahre beziffert sich der als Dividende zurückzugewährende Betrag auf 6,61,305 Mk., und zwar werden nach dem alten System **mit Dividenden-Nachgewährung auf die letzten 5 Jahre:** 38%, der Jahresprämie*) und nach dem gemischten System: 30%, der Jahresprämie, sowie 2,%, der Prämienreserve gewährt. In Prozent der Jahresprämie ausgedrückt, berechnet sich hiernach die Gesammtdividende nach dem gemischten System für die ältesten dividendenberechtigten Versicherungen bis auf 116%, so daß also die betreffenden Versicherten nicht nur volle Beitragsfreiheit genießen, sondern sogar eine baare Herauszahlung erhalten.

Durchschnittlich wurde Dividende nach dem alten System gewährt: von 1834 bis 1843: 22,%, von 1844 bis 1853: 25,%, von 1854 bis 1863: 30,%, von 1864 bis 1873: 30,%, von 1874 bis 1883: 39,%, und von 1884 bis 1892: 40,%.

Selbstverständlich ergeben sich innerhalb dieser neunundfünfzigjährigen Periode zuweilen von einem Jahr zum andern in dem Prozentsatz der Dividende, der immer von der Höhe der Ueberschüsse abhängig ist, ziemlich beträchtliche Unterschiede.

Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben bekanntlich ohne Zuschlagprämie auch im Kriegsfalle in Kraft.

*) Findet, wie bei den meisten anderen Anstalten, die obenerwähnte Nachgewährung nicht statt, so beträgt der diesjährige Satz anstatt 38%, wenigstens 45%.

Todes-Anzeige.

Heute Abend ½6 Uhr ist unsere liebe Mutter,

Veronika Reinold,

geb. Vetter, von Gengenbach, versehen mit den heiligen Sakramenten, 83 Jahre 1 Monat alt, gottergeben und sanft im Herrn entschlafen.

Dies als Anzeige unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte, ihrer im Gebete gedenken zu wollen.

Röthenbach,
A. Reinold, Pfarrer.
Paris,
Stefanie Bardenne, geb. Reinold.
Gengenbach,
Gustav Reinold, Bahnwart.

Freie Konferenz.

Montag, den 15. Februar, findet in **Langenbrücken** in der Bahnhofrestauration nach Ankunft der Züge Nachmittags um halb 2 Uhr eine freie Konferenz statt, wozu die Geistlichen des Kapitels St. Leon vor Allem eingeladen sind. Das Erscheinen auswärtiger Amtsbrüder ist sehr erwünscht.

Dekan **B. Götzinger.**

Kassenschränke
in nur bester Qualität bei
Wilh. Weiss,
Karlsruhe, 17
Erbprinzenstraße 24.

Apollinaris,
Emserwasser,
Selterswasser,
Syphon,
Sodawasser,
Himbeersaft
empfiehlt
Franz Mayer, Kurvenstraße 18.

Grosses Lager in feinen, fertigen
Tuch- u. Kammgarn-Anzügen
in Jaquette-, Gehrock- und Frack-Façon
zu 32, 35, 38, 40, 42, 45, 50 bis 65 Mark.
Anfertigung nach Maass in eigenem Atelier unter Leitung eines durchaus bewährten Zuschneiders. 10.1
N. Breitbarth, Kaiser- u. Lammstrassen-Ecke.

Dienstmädchen gesucht.

Ein fleißiges zuverlässiges Dienstmädchen, das auch Liebe zu Kindern hat, in eine kleine Familie für alle Arbeit gesucht. Eintritt sofort. Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mann kann die Buchbinderei unter günstigen Bedingungen gründlich erlernen bei **Ferdinand Gas**, Buch- und Devotionalienhandlung, **Bruchsal.**

Bei **Le Roux** in **Strassburg** erschien soeben:

Beschimpfung der evangelischen oder katholischen Kirche?

Geschichte einer viermal vor Gericht erschienenen Predigt über das heilige Sakrament der Ehe von J. Bechtold, Pfarrer in Thannweiler. 48 S. kl. 8°. M. —.20.

Zu beziehen durch die

Freiburg im Breisgau. **Literarische Anstalt** 2.1
und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstraße 34.

Im Verlage von **Jos. Huggle, Buchdruckerei, Offenburg,** ist erschienen und vom Verleger zu beziehen:

„Die absonderliche Tugendhaftigkeit der Socialdemokratie",

zur Lehr' und Wehr' von **A. Hammer.**

Preis 5 Pfg.; 100 Exemplare 4 Mark. 2.1

2 populär-wissenschaftlicher Vortrag für Katholiken in Karlsruhe.

Donnerstag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, im großen Rathhaussaale

Vortrag

des Herrn Schriftstellers **Ph. Wasserburg** aus Mainz

über

„Beruf der Frau nach christlicher und socialistischer Weltanschauung."

Zu den Vorträgen haben auch Damen Zutritt.

Es werden außer dem Vortrag am 11. d. M. noch **vier** Vorträge gehalten.

Für **reservirten** Platz beträgt der **Gesammtpreis 3 Mark** für die fünf Vorträge, für **nichtreservirten 2 Mark.** Der **Eintrittspreis** für **einen** Vortrag beläuft sich auf **1 Mark** für **reservirten** Platz und auf **50 Pfg.** für **nichtreservirten.**

Karten können in Empfang genommen werden in der Agentur der Literarischen Anstalt, Ecke der Herren- und Erbprinzenstraße, bei Herrn Buchbinder Dorer, Erbprinzenstraße 19, sowie in der Expedition des „Badischen Beobachters", Adlerstraße 42. 3

Für die **reservirten** Plätze werden die Karten **nur** in der Agentur der Literarischen Anstalt **abgegeben.**

Am Vortrags-Abend sind noch Karten am Eingange in den Saal zu haben.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Das Komitee.

Haushaltungsschule „Maria Hilf"

zu **Wiesholz** bei Ramsen, Canton Schaffhausen.

Der **Sommerkurs** beginnt **am 15. März.** Die Anstalt ist bestrebt, die Lehrtöchter durch eine gründliche theoretisch-praktische Ausbildung in allen Fächern des Hauswesens zur selbständigen Führung einer Haushaltung zu befähigen. Hauptfächer sind: Religionsunterricht, Buchhaltung, deutsche und französische Sprache, Kochen, Gemüsebau, Waschen, Bügeln, Gesundheitslehre, Krankenpflege, weibl. Arbeitsunterricht, Gesang, Klavier, Zither, Guitarre u. s. w. 2.1

Pensionspreis für's ganze Jahr 320 Mark.

Die Anstalt, bestens empfohlen durch mehrere Bischöfe u. a. kirchliche Würdenträger, ist nur eine Stunde von der badischen Eisenbahnstation Singen entfernt.

Auskunft ertheilt die Vorsteherin **Schwester August'na.**

Unterricht für Herren, Damen und Kinder.

Soll. Kaufm. Buchführung (einf. u. dopp.), Rechnen, Correspondenz rc. **Haben.**

Schön- und Geläufig-Schreiben,
eigene wissenschaftlich begründete Methode,
sowie baldige sichere

Heilung des Schreibkrampfes:

Krampf, Zittern, Ermüden, Schwerfälligkeit, Schmerz etc., ohne Unterschied des Alters der Person, wie der Bestehenszeit des Leidens. Atteste und Referenzen über rationelle Heilungen **langjährigen** Schreibkrampfes werden auf Verlangen mitgetheilt. 10.3

Otto Autenrieth, Douglasstraße 28, 2. Stock.

Das

Theresienhaus Mannheim

Litr. T 5 Nr. 3

unter der Leitung von barmherzigen Schwestern stehend:

1) gewährt stellenlosen Dienstboten billige Herberge und vermittelt ihnen unentgeldlich neue Stellung;
2) bildet junge Mädchen in allen häuslichen weiblichen Arbeiten: im Kochen, Backen, Waschen, Bügeln, im Hand- und Maschinen-Nähen, im Flicken, Wäsche- und Kleiderfertigen, sowie in feineren Arbeiten aus.

Auskunft ertheilen: die Oberin Schwester **Camilla**, T 5, 3, sowie der Vorstand: **G. Becker**, Pfarrcurat. 3

Zum Carneval!

In den nächsten Tagen erscheint Lieferung 1 und 2 des II. Bandes von:

Der fidele Pfälzer,

Humoristische Vorträge, Theater etc. in Pfälzer Mundart.

Preis à Lieferung **nur 50 Pfg.** 5.1

Gegen Einsendung von **60 Pfg.** pro Lieferung sende franko.

Aeußerst humoristisch!

Aug. Gotthold's Verlag, Kaiserslautern.

Ausführlicher Katalog unserer sonstigen humoristischen Literatur **gratis.**

Concert-Saal

Brauerei Schrempp, Waldstraße.

Karlsruher Colosseum,

jeden Tag Abends 8 Uhr beginnend,

Vorstellung von nur Künstler I. Ranges.

= Reichhaltiges, jeden Tag abwechselndes Programm. =

Alles Nähere durch die Plakate ersichtlich.

Ausverkauf

wegen **Lokalwechsel.**

Damen- und Kinderhemden u. Hosen, Damen-Nachtjacken, Damen- und Kinder-Schürzen	wegen gänzlicher Aufgabe des Artikels zu Herstellungs-Preisen.
Herren-Hemden, Jacken, Hosen, Kragen, Manschetten, Cravatten rc. rc.	mit 10 Prozent Rabatt.

Adolf Honsel, 227 Kaiserstraße 227.

Wiener Schuhwaaren-Lager

S. Illig,

Kaiserstraße 199a,
Ecke der Waldstraße,

empfiehlt sein großes Lager in **allen Arten Schuhwaaren** in nur bester und gediegenster Waare zu den billigsten, aber festen Preisen:

Herren-Zug- und **Schnürstiefel** in prima Kalb-, Rind-, Chevreaux- und Bockleder, einfach- und doppelsohlig, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 8.50 an,
Herren-Jagdschnürstiefel, garantirt wasserdicht, bestes Fabrikat, von M. 12.— an,
Damen-Zug-, Knopf- und **Schnürstiefel** in allen Lederarten, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an,
Knaben-, Mädchen- und **Kinder-Schuhe** und **Stiefel** in allen Arten,
Ball- und **Gesellschafts-Schuhe** und **Stiefel** für Herren und Damen von den einfachsten bis zu den elegantesten Mustern.
Größte Auswahl in **Filz-, Tuch-** und **Pelz-Schuhwaaren** in nur besten Waare.
Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Einlegsohlen, Zehenwärmer, Lacke, Lidercrème, Schuhlöffel, Knöpfer und **Stiefel-An-** und **Auszieher.** 16

Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.

— Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt. —

Ein älteres Fräulein von guter Familie, sehr solid und erfahren, besonders auch im Kochen, würde Stelle annehmen zur selbständigen Leitung und Besorgung eines kleinen guten Haushaltes. Gehalt Nebensache. Gefl. Offerten unter **Nr. 68** an die Expedition des „Bad. Beobachters".

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 11. Febr. 1. Quartal. 23. Abonnem.-Vorstellung. **Die Großstadtluft.** Schwank in 4 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, den 12. Febr. 1. Quartal. 24. Abonn.-Vorstellung. **Die weiße Dame.** Oper in drei Akten. Musik von Boieldieu. Anfang halb 7 Uhr.

Notirungen der Frankfurter Börse
vom 10. Februar 1892.

	Staatspapiere.	
4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.	104.60
3½ „	„ „ „ „	99.80.
3 „	„ „ „ „	84.90.10
4 „	Preuss. Konsols „	106.60.50
3½ „	„ „ „	99.98.96
3 „	„ „ „	84.80.
4 „	Bayer. Abl.-Rente fl.	109.40.30
4 „	Württ. Rente v. 85 u. 87 M.	105.60.50
4 „	Badische Obligationen fl.	102.40.
4 „	„ „ v. 1886	—
4 „	Oest. „ t.-Sch. Gold Elisab.	96.50.40
4 „	„ Goldrente, fl.	96.95.95
4⅕ „	„ Silberr. „	81.40.25
4⅕ „	„ Papier. „	81.80.70
4 „	Ungar. Goldrente „	93.50.10
5 „	„ Papierrente	88.70.60
5 „	Russ. Gold-Anleihe fl.	—
4 „	Span. ausl. Rente	60.10.62
5 „	Italien. Rente	91.30.
4 „	Serbien. Goldrente	81.50.
5 „	Serbien. St. E. Hyp. Obg.	83.90.
	Bank-Aktien.	
4½ %	Deutsche Reichsbank	148.30.30
4 „	Badische Bank	113.10.
4 „	Darmstädter Bank	—
5 „	Oest. Kredit (Ultimo)	266 3⅛
4 „	Rhein. „	118.16.70
4 „	Deutsche Bank	158.6.30
4 „	Deutsche Union-Bank	88.90
	Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	40.60
4 „	Hessische Ludwigsb. „	113.50.40
4 „	Ludwigsh.-Bexbach fl.	232.81.20
4½ „	Pfälzer Maxbahn	142.50.40
4 „	„ Nordbahn	116.—.
	Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
5 %	Albrecht ö. W. 200 fl.	77⅛
5 „	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	256⅜ ⅛
5 „	Nordwestb. fl.	183½
4 „	Lit. B, Elbthal „	205 ¼
5 „	Schweiz. Centralb. Fr.	126.70.90
4 „	Gotthardbahn „	129.30.10
	Prioritäten.	
5 %	Albrecht ö. W. 200 fl.	88.80.
5 „	„ in Gold 400 M.	103.90.
5 „	Oesterr. Südbahn	100.90.
3 „	„ „ 1871	—
5 „	„ Ung.-Staatsb. 1873	107.60
3 „	„ Staatsb. 1.—8. Em.	85.70.
3 „	„ „ 9. Em.	82.60.50
4 „	„ „ Ergänz.	83.40.
5 „	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	107.90.70
	Verzinsliche Anlehens-Loose.	
3½ %	Preuss. 100 Thlr.	158—.
3½ „	Köln-Mindener 100 Thlr.	135.70.
4 „	Bayerische 100 Thlr.	144.50.
4 „	Badische 100 Thlr.	139—.
4 „	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	129.60.
3 „	Oldenburger 40 Thlr.	130.20.
4 „	Oest. v. 1854 ö. W. 250 fl.	123.40.
5 „	„ v. 1860 ö. W. 500 fl.	—
	Unverzinsliche Anlehens-Loose.	
	Braunschweiger 20 Thlr.	105.40
	Augsburger 7 fl.	29.40.30
	Ansbacher 7 fl.	42.90.
	Meininger 7 fl.	27.60.50
	Pappenheimer	28.50.
	Freiburger 15 Fr	—
	Mailänder 45 Fr.	42.50.
	„ 10 Fr.	10.—.
	Wechsel. K. S.	
	Amsterdam 100 fl.	168.90.
	Antwerpen 100 Fr.	80.80.85
	Schweiz 100 Fr.	80.80
	Wien 100 fl. ö. W.	172.60
	Paris 100 Fr.	81.10
	London	20.41
	Pfandbriefe.	
4 %	Rhein. Hypothekenbank	100.80.30
3½ „	„ „	93.93.90
4 „	Bayer.	101.90.
4 „	Württemb.	101.80.70
	Verfallene Coupons.	
	Oesterr. Papier	172.90.
	Amer. U. St. z. E. B.	4.17
	Geldsorten.	
	20-Franken-Stücke	16.23 19
	„ „ in ½	16.22—18
	Dukaten	9.70— —
	„ al marco	9.71—
	Engl. Souvereigns	20.37—32
	Russ. Imperials	16.70—65
	Gold-Dollars	4.20—16
	Reichsbank-Diskonto	3%
	Frankfurter Bank-Diskonto	3%

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Röttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe. Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.